



Stadtratssitzung

Donnerstag, 30. November 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Exklusiver Velo-verleih an PubliBike AG an öffentlichen Plätzen: wie werden Mitbewerber berücksichtigt? Was sagt die WEKO zum Vorgehen der Stadt? (TVS)	2017.SR.000222
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Exklusiver Velo-verleih an PubliBike AG an öffentlichen Plätzen und gleichzeitig free Floating in der Stadt: schliessen sich diese nicht gegenseitig aus? Rechtsfolgen? (TVS)	2017.SR.000223
3. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Transparenz bei den Velozahlen der Stadt Bern (TVS)	2017.SR.000224
4. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Mehr Sitzgelegenheiten auch im Bahnhof? (FPI)	2017.SR.000225
5. Überbauungsordnung Wohlenstrasse Eymatt (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Wyss / PRD: von Graffenried)	2013.PRD.000053
6. Umgestaltung und Sanierung Helvetiaplatz; Krediterhöhung (PVS: Milena Daphinoff / PRD: von Graffenried)	2017.PRD.000031
7. Interfraktionelle Motion SVP, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO (Rudolf Friedli, SVP/Janine Wicki, GFL/Tabea Rai, AL/Leena Schmitter, GB/Patrick Zillig, GLP/Dannie Jost, FDP/Philip Kohli, BDP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Sicherstellung des Beratungsangebots für die LGBTI-Community; <i>Annahme als Richtlinie</i> (PRD: von Graffenried)	2017.SR.000111
8. Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ombudsstelle der Stadt Bern als Dienstleistungsbetrieb für Dritte nutzen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (GuB: von Graffenried) <i>verschoben vom 15.06.2017</i>	2014.SR.000317
9. Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 2. Lesung (AK: Krebs) <i>verschoben vom 02.11.2017</i>	2016.SR.000014
10. Pilotversuch "Farbsack-Trennsystem"; Investitions- und Verpflichtungskredit (PVS: Kruit / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 16.11.2017</i>	2016.TVS.000024
11. Motion Mess Barry (parteilos) und Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgutabholung; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.10.2017 und 16.11.2017</i>	2015.SR.000161

12. Optimierung Kanalnetzbewirtschaftung und Ersatz Prozessleitsystem (OKEP); Investitionskredit
(PVS: Rügsegger / TVS: Wyss) *verschoben vom 16.11.2017* 2017.TVS.000136
13. Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Kanalinspektionsfahrzeug; Kredit
(PVS: Rügsegger / TVS: Wyss) 2017.TVS.000213
14. Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsmaschine mit Elektroantrieb; Kredit
(PVS: Rügsegger / TVS: Wyss) 2017.TVS.000189
15. Dringliche Motion Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP/Thomas Berger, JF): Soziale Durchmischung auch im Bereich des günstigen Wohnraums (GüWR) (FPI: Aebersold) 2017.SR.000205
16. Interfraktionelle Motion SVP, FDP, BDP/CVP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Keine unzulässige Konkurrenzierung privater Anbieter – Tätigkeit der Stadtverwaltung strikte auf öffentliche Aufgaben beschränken; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017* 2015.SR.000258
17. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Offene Rechtsfragen um die Reithalle: Handelt es sich hier um Beschaffung von Leistungen gemäss öffentlichem Beschaffungsrecht oder um Vergabe einer Subvention? Zahlt die Reitschule Steuern (Mehrwertsteuer und direkte Steuern)?
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017* 2015.SR.000152
18. Interfraktionelles Postulat SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP/Matthias Stürmer, EVP): Städtische Aufgaben vermehrt auslagern; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017* 2015.SR.000261
19. Interfraktionelle Motion SVP, FDP (Rudolf Friedli, SVP/Christoph Zimmerli, FDP/Philip Kohli, BDP): Gebührenbelastung reduzieren; *Ablehnung* (FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017* 2015.SR.000260
20. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP, GFL/EVP, GLP (Regula Bühlmann, GB/Patrizia Mordini, SP/Janine Wicki, GFL/Melanie Mettler, GLP): Lohntransparenz in Stellenausschreibungen; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017* 2015.SR.000222
21. Interfraktionelle Motion FDP, SVP, BDP/CVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP/Claudio Fischer, CVP): Personalbestand: Stellenplan als Steuerungsinstrument wieder einführen; *Ablehnung* (FPI: Aebersold) *verschoben vom 02.11.2017* 2015.SR.000257
22. Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP, GLP, GFL/EVP (Andrin Soppelsa, BDP/Bernhard Eicher, FDP/Claude Grosjean, GLP/Matthias Stürmer, EVP): Pilotversuch: Arbeitszeit auf Vertrauen im Kader der Stadtverwaltung Bern; *Annahme* (FPI: Aebersold) 2016.SR.000017
23. Motion Ingrid Kissling-Näf (SP) und Ueli Jaisli (SVP): Renovation der sanitären Anlagen im Marzili; *Annahme* (FPI: Aebersold) 2015.SR.000220
24. Interfraktionelle Motion FDP, SVP (Christoph Zimmerli, FDP/Rudolf Friedli, SVP/Philip Kohli, BDP): Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Systemwechsel/Einführung der Subjektunterstützung; *Ablehnung*
(FPI: Aebersold) 2015.SR.000255

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 22	1139
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1142
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	1143
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Exklusiver Veloverleih von PubliBike AG an öffentlichen Plätzen: wie werden Mitbewerber berücksichtigt? Was sagt die WEKO zum Vorgehen der Stadt?	1143
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Exklusiver Veloverleih an PubliBike AG an öffentlichen Plätzen und gleichzeitig free Floating in der Stadt: schliessen sich diese nicht gegenseitig aus? Rechtsfolgen?	1143
3 Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Transparenz bei den Velozahlen der Stadt Bern.....	1144
4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Mehr Sitzgelegenheiten auch im Bahnhof?.....	1144
5 Überbauungsordnung Wohlenstrasse Eymatt (Abstimmungsbotschaft)	1144
6 Umgestaltung und Sanierung Helvetiaplatz; Krediterhöhung	1150
7 Interfraktionelle Motion SVP, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO (Rudolf Friedli, SVP/Janine Wicki, GFL/Tabea Rai, AL/Leena Schmitter, GB/Patrick Zillig, GLP/Dannie Jost, FDP/Philip Kohli, BDP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Sicherstellung des Beratungsangebots für die LGBTI-Community .	1161
8 Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ombudsstelle der Stadt Bern als Dienstleistungsbetrieb für Dritte nutzen	1163
9 Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 2. Lesung	1163
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1167
9 Fortsetzung: Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 2. Lesung	1168
10 Pilotversuch «Farbsack-Trennsystem»; Investitions- und Verpflichtungskredit	1173
11 Motion Mess Barry (parteilos) und Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgutabholung	1183
12 Optimierung Kanalnetzbewirtschaftung und Ersatz Prozessleitsystem (OKEP); Investitionskredit.....	1185
13 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Kanalinspektionsfahrzeug; Kredit.....	1187
14 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsmaschine mit Elektroantrieb; Kredit.....	1188
Traktandenliste	1190
Eingänge.....	1191

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Claude Grosjean	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Ruth Altmann	Erich Hess	Tabea Rai
Christa Ammann	Brigitte Hilty Haller	Rahel Ruch
Peter Ammann	Stefan Hofer	Kurt Rügsegger
Ursina Anderegg	Roland Iseli	Sandra Ryser
Thomas Berger	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Henri-Charles Beuchat	Dannie Jost	Zora Schneider
Lea Bill	Nadja Kehrli-Feldmann	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Bettina Stüssi
Danielle Cesarov-Zaugg	Fuat Köçer	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Eva Krattiger	Luzius Theiler
Matthias Egli	Martin Krebs	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Claudine Esseiva	Daniel Lehmann	Christophe Weder
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Manuel C. Widmer
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Michael Burkard	Benno Frauchiger	Marianne Schild
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Lena Sorg
Rithy Chheng	Ladina Kirchen	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Alexandra Thalhammer
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Janine Wicki
Tamara Funicello	Patrizia Mordini	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI
--------------------------	-----------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Christoph Zimmerli*: Bettina Stüssi hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation und alles Gute. Regula Bühlmann lässt ausrichten, dass Sie gebeten sind, sich bis spätestens am Sonntag für ihr Fest anzumelden, das nach der ersten Sitzung im Januar 2018 stattfinden wird. Im Anschluss an die Sitzung vom 7. Dezember 2017 findet unser Schlusssessen im Haus der Religionen statt. Ich bitte diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben, dies heute Abend beim Ratsweibel nachzuholen.

2017.SR.000222

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Exklusiver Veloverleih von PubliBike AG an öffentlichen Plätzen: wie werden Mitbewerber berücksichtigt? Was sagt die WEKO zum Vorgehen der Stadt?

Alexander Feuz (SVP) zu den Traktanden 1 und 2: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der beiden Anfragen. Mir ging es darum, die Divergenz aufzuzeigen. Einerseits will man Exklusivität, andererseits will man aber auch neuen Anbietern eine Möglichkeit geben. Ich hoffe sehr, dass PubliBike Hand bietet, wie es der Gemeinderat geschrieben hat. Falls PubliBike nicht Hand geboten hätte, hätten wir ein grösseres Problem gehabt. Ich mache die Stadt eindringlich darauf aufmerksam, dass es sehr heikel ist, einen Vertrag abzuschliessen, in welchem man jemandem Exklusivität zusichert, wenn man andererseits auch Mitbewerber berücksichtigen will. Ich habe auch andere Juristen gefragt und diese sind ebenfalls der Meinung, dass es sehr heikel sein könnte, wenn andere ebenfalls Velos auf öffentlichen Plätzen abstellen dürfen. Der Gemeinderat wird sich an seiner schriftlichen Antwort messen lassen müssen. Ich gehe davon aus, dass das stimmt und es wirklich ein „free floating“ gibt. Falls juristische Probleme auftreten sollten, werde ich Sie daran erinnern, dass ich darauf hingewiesen und auch einen Rückweisungsantrag gestellt habe. Für die Steuerzahler der Stadt Bern hoffe ich, dass der Gemeinderat Recht hat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000223

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Exklusiver Veloverleih an PubliBike AG an öffentlichen Plätzen und gleichzeitig free Floating in der Stadt: schliessen sich diese nicht gegenseitig aus? Rechtsfolgen?

Kurze Erklärung Alexander Feuz: siehe Traktandum 1

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000224

3 Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Transparenz bei den Velozahlen der Stadt Bern

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000225

4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Mehr Sitzgelegenheiten auch im Bahnhof?

Luzius Theiler (GaP): Ich wusste heute Morgen nicht, ob ich mich über die lausige Antwort des Gemeinderats ärgern oder ob ich darüber lachen soll, welche sorgfältigen Pirouetten rund um das Problem gemacht werden. Gemeinderätin Ursula Wyss hat im vergangenen Sommer betont, dass sie alle verfügbaren Bänke für Bern organisiert und aufgestellt habe. Es handelt sich um eine alte Motion aus dem Jahr 2008, die mehr Sitzbänke in der Stadt fordert. Tatsächlich wurden in diesem Sommer an verschiedenen Orten Bänke aufgestellt, die rege benutzt werden. Es ist logisch, dass die Forderung auch für den Bahnhof und den davon der Stadt zugehörenden Teil gilt. Die Begründung des Gemeinderats, weshalb das nicht möglich sei, ist mehr als seltsam. Es wird auf Sicherheitsbedenken hingewiesen. Ich weise darauf hin, dass unzählige kommerzielle Veranstaltungen im öffentlichen Raum rund um den Bahnhof bewilligt werden, so Liquidationsverkäufe, Präsentationen und bis vor wenigen Jahren auch Adventshäuschen. Diese Veranstaltungen beeinträchtigen die Fluchtwege viel mehr, als es ein paar Sitzbänke tun würden, die ohnehin auf der Seite aufgestellt wären und nicht weiter stören würden. Seien wir doch ehrlich, es geht dem Gemeinderat gar nicht um das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, sondern er will erstens den kommerziell verwertbaren Raum nicht einschränken und die Restaurants nicht konkurrenzieren, und zweitens will er nicht, dass solche Sitzgelegenheiten auch von Personen benutzt werden, die dem schönen Bild des Bahnhofs nicht entsprechen. Das sind die wahren Gründe, und der Gemeinderat soll sie doch auch so benennen. Es nimmt mich Wunder, was Sie dazu sagen, daher verfasse ich in der nächsten Sitzung eine Motion zu diesem Thema. Diejenigen, die sich beklagen, dass wir zu viele Vorstösse einreichen, provozieren sie geradezu mit solchen Antworten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.PRD.000053

5 Überbauungsordnung Wohlenstrasse Eymatt (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauungsordnung Wohlenstrasse Eymatt.
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Wohlenstrasse Eymatt (Plan Nr. 1436/1 vom 29. Juni 2017 mit Naturgefahrenplan Nr. 1436/4 vom 9. November 2016). Die bisherige Zonenordnung wird aufgehoben.

3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 18. Oktober 2017

Anträge der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zur Abstimmungsbotschaft:

Antrag Nr.1:

Seite 9, linke Spalte, erster Abschnitt, neuer 2. Satz: Die Waldlichtung wurde 1976 für die ARA Neubrück eingezont, welche das Areal jedoch nie beanspruchte.

Begründung:

Die Stimmbürger/innen sollen wissen, weshalb die Waldlichtung bereits eingezont ist.

Antrag Nr.2:

Seite 10, rechte Spalte, zweiter Abschnitt: (...) erhalten gar keinen Freilauf. ~~Auch das Bellen der Hunde stellt für die Wildtiere im Bremgartenwald keine zusätzliche Belastung dar.~~ Tendenziell reduzieren sich die Lärmemissionen gegenüber der heutigen Nutzung des Forsthauses als Festhütte. **Das Hundegebell hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die frei lebenden Wildtiere im Bremgartenwald.**

PVS-Sprecher *Patrik Wyss* (GFL): Das bestehende Tierheim in Oberbottigen platzt seit 20 Jahren aus allen Nähten. Es bietet zu wenig Platz und genügt den Anforderungen an eine tiergerechte Haltung nicht mehr. Ein Ausbau am bestehenden Standort ist wegen Lärmklagen aus der Nachbarschaft nicht möglich. Seit über sechs Jahren ist der Verein Berner Tierschutz auf der Suche nach einem Standort, aber überall zeigt sich dasselbe Bild: Die Gemeinden verweigern ihre Unterstützung, entweder bereits von Anfang an oder dann nach massivem Druck aus der Bevölkerung. So opponierten beispielsweise in Neuenegg 118 Nachbarn im Mitwirkungsverfahren, da sie kein Tierheim in der Nachbarschaft wollen. Sie opponierten, obwohl die nächsten Nachbarn notabene über 180 Meter vom Standort entfernt gewohnt hätten. Es handelt sich um ein typisches Phänomen der heutigen Gesellschaft. So ist einerseits die Zunahme an Tieren im Tierheim auch der Konsummentalität geschuldet. Man schafft sich ein Tier an, ist aber irgendwann einmal überfordert mit ihm oder ist seiner schlicht überdrüssig. Dann wird das Tier ins Tierheim gebracht oder ausgesetzt, was auf dasselbe herauskommt, da auch die ausgesetzten Tiere glücklicherweise im Tierheim landen. Andererseits haben wir ein gesellschaftliches Problem: Wir akzeptieren zwar, dass Haustiere zu unserer Gesellschaft gehören, und haben Freude an ihnen, aber die notwendige Infrastruktur für das Halten so vieler Tiere will niemand bei sich in der Nähe haben. Nach über sechs Jahren intensiver Suche nach einem möglichen Standort wusste der Berner Tierschutz nicht mehr weiter. Der Verein, der sonst hilft, ein Obdach für Tiere zu finden, musste sich selber hilfessuchend an die Stadt Bern wenden, um ein neues Heim zu erhalten. Das ist kein leichtes Unterfangen, denn das Korsett aus Rechtsprechung und Raumplanung lässt kaum mehr Raum für eine solche Institution. Das Bundesgericht hat im Jahr 1994 entschieden, dass Tierheime nicht in die Bauzone gehören, und zwar auch nicht in die Gewerbe- oder Industriezone. Wo bleibt denn hier noch Platz, ohne abgesondert vom Siedlungsgebiet eigens eine Parzelle einzuzonen zu müssen? Diese Aufgabe bedeutet die Quadratur des Kreises, spätestens dann, wenn auch Nachbarn in einer Entfernung von 180 Metern mit Lärmklagen ein Tierheim verhindern können.

Mit der Lichtung bei der Wohlenstrasse/Eymatt hat die Stadt den wohl einzigen möglichen Standort gefunden, auf welchem ein Heim für Tiere im Grossraum von Bern heutzutage überhaupt noch realisiert werden kann. Der Standort ist vom Siedlungsgebiet entfernt, wie es das Bundesgericht verlangt, ohne dass Land neu eingezont werden müsste, was ohnehin sehr

schwierig sein dürfte. Nach der Identifizierung des Standorts brauchten die städtische und die kantonale Verwaltung ganze 14 Jahre für sogenannte Vorbereitungsarbeiten, um uns heute diese Überbauungsordnung vorlegen zu können. Diese muss im Anschluss an unsere Debatte auch noch vom Volk bewilligt werden. Erst dann kann der Bau des neuen Tierheims endlich beginnen, nach über 14 Jahren also. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir heute nicht über das Tierheim abstimmen, sondern nur über die Überbauungsordnung. Das Baugesuch ist nicht Gegenstand der Volksabstimmung, stützt sich aber auf die Überbauungsordnung ab und soll daher zusammen mit der Genehmigung der Planungsvorlage vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bewilligt werden. Die Inhalte der Überbauungsordnung sind aus den Unterlagen ersichtlich. Speziell hinweisen möchte ich nur auf Folgendes: Die Überbauungsordnung wurde im Rahmen der öffentlichen Auflage in Zusammenarbeit mit involvierten Verbänden, namentlich mit dem VCS, dem Verein Pro Velo und der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, so verbessert, dass die Einsprachen bereits wieder zurückgezogen wurden respektive ein bedingter Einspracherückzug erklärt wurde. Mit der Bewilligung des Baugesuchs werden die Einsprachen gegenstandslos.

Das vorliegende Geschäft gab in der Kommission PVS kaum Anlass zu Diskussionen. Von einer Minderheit wurde moniert, dass die Platzierung des Tierheims in einer Waldlichtung mit der damit verbundenen Nutzung raumplanerisch schlecht sei. Überdies werde die Lichtung von Joggern und Spaziergängern sowie von äsenden Wildtieren genutzt. Eine Minderheit der Kommission ist ferner der Ansicht, dass die Lichtung anstelle der nun vorgesehenen intensiven Nutzung durch die Ansiedlung eines Tierheims eine ökologische Aufwertung verdient hätte. Dem hält die Kommissionsmehrheit entgegen, dass der Bremgartenwald bereits heute intensiv genutzt wird, nämlich einerseits eben gerade durch Jogger und Spaziergänger, letztere übrigens oft mit Hund, und andererseits durch einen in der Nähe gelegenen Campingplatz. Zudem führt auch eine Veloroute quer durch das Gelände. Aufgrund der intensiven Nutzung muss der Bremgartenwald eher als Parkanlage denn als Wald betrachtet werden. Ausserdem zeigt auch ein Gutachten, das vom wildtierbiologischen Arbeitskreis erstellt wurde, klar auf, dass das Tierheim keine wesentlichen Auswirkungen auf die Wildtiere im Bremgartenwald hat. Sodann werden in der Baubewilligung und in der Überbauungsordnung weitgehende ökologische Auflagen gemacht. Diese gehen von einer naturnahen Ausgestaltung der Umgebung bis hin zu Massnahmen zur Beschränkung des potenziellen Autoverkehrs. Das Stückchen Land, um das es heute geht, ist seit längerer Zeit als Bauzone für Bauten in öffentlichem Interesse ausgewiesen. Zwar war die Bauzone ursprünglich für einen anderen Zweck in öffentlichem Interesse vorgesehen, nämlich für eine Abwasserreinigungsanlage. Angesichts der Tatsache, dass wir bereit waren, eine solche Parzelle für eine Anlage zur Reinigung unseres Abwassers zu verwenden, ist die Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass uns die Parzelle auch nicht zu schade sein sollte, um darauf Tieren, für die wir keinen Platz mehr haben, ein Heim zu bieten, auch wenn die Lichtung dadurch einigen Joggern und Spaziergängern inskünftig weniger idyllische Abwechslung bieten wird. Die Kommission beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Geschäft zuzustimmen, und stellt zwei Anträge auf eine geringfügige Anpassung der Abstimmungsbotschaft.

Fraktionserklärungen

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Staat hat Bedarf nach einem Tierheim, und dies in vielfältiger Hinsicht. Es gibt Haustiere von Verstorbenen, die niemand haben will, es gibt ausgesetzte Tiere oder solche, die wegen Verstössen gegen das Tierschutzgesetz vorsorglich beschlagnahmt werden und in einem Heim untergebracht werden müssen. Oder es gibt das Beispiel eines Hundes einer verunfallten Familie aus dem Ausland, die sich in Spitalpflege begeben musste, weshalb der Hund ein temporäres Heim benötigte. Das sind nur vier

Beispiele von vielen, die zeigen, weshalb die Gesellschaft und der Staat auf ein Tierheim angewiesen sind. Auch wenn es aus raumplanerischer Sicht sinnvoller wäre, ein Tierheim in bestehendem Siedlungsgebiet zu bauen, können wir die juristischen Tatsachen, die auf Bundesebene geregelt sind, nicht ignorieren. Die Überbauungsordnung abzulehnen mit dem Hinweis, dass auf nationaler Ebene eine Lösung gefunden werden müsse, um Tierheime im Siedlungsgebiet zu erlauben, ist eine Vogel-Strauss-Politik auf Kosten der Tiere. Die Fraktion GFL/EVP wird dem Geschäft und den Anträgen der Kommission PVS zustimmen.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir sind tierfreundlich und befürworten den Tierschutz. Wir sind auch nicht dagegen, dass das Tierheim ausgebaut wird. Wir sind aber der Ansicht, dass die Anschaffung eines Tieres gründlich überlegt sein muss, besonders in der Stadt. Ein Tierheim soll nicht allen Personen, die ein Tier anschaffen und es dann gleich wieder weggeben wollen, alle Wünsche von den Augen ablesen. Wichtiger ist, dass es sich beim Entscheid, den wir heute fällen, um einen politischen Entscheid handelt. Es geht darum, ob wir in der Eymatt-Lichtung mitten im Bremgartenwald ein Tierheim bauen wollen. Aus unserer Sicht ist nicht jede Lösung, die gut ist für die Tiere und den Tierschutz, zwingend auch gut für Bern und für eine sinnvolle Raumplanung. Die Fraktion GB/JA! steht dem Geschäft aus drei Gründen sehr kritisch gegenüber: Erstens ist der Bremgartenwald heute ein Naherholungsgebiet. Die Lichtung befindet sich in einem ohnehin sehr stark belasteten Waldstück, wie wir gehört haben. Es handelt sich um einen Ort, an welchem sich nichts befindet und der für Wildtiere wichtig ist. Im Vortrag steht, dass die Lichtung schon jetzt zur Bauzone gehöre. Das wurde auch vom Kommissionssprecher ins Feld geführt. Diese Argumentation erweckt den Eindruck, dass die Lichtung ohnehin schon teilweise verbaut sei oder man Bauten ohnehin geplant habe, was uns irreführend erscheint. Zwar wurde die Lichtung im Jahr 1976 für den Bau einer Abwasserreinigungsanlage (ARA) eingezont, aber die ARA machte von dieser Möglichkeit nie Gebrauch. Zweitens würde der Bau eines Tierheims an diesem Standort mit Sicherheit zu zusätzlichem Verkehr im Wald führen. Es gibt zwar eine Postauto-Haltestelle, diese befindet sich aber in einiger Entfernung zum Standort. Zudem ist nicht anzunehmen, dass die Leute ihre Hunde und Katzen mit dem Postauto transportieren würden. Nach unserem Dafürhalten ist es gefährlich und auch nicht zielführend, mitten im Wald und in der Nähe einer Velo-Hauptroute, auf welcher die Velos infolge des Gefälles relativ schnell unterwegs sind, noch mehr Verkehr zu verursachen. Auch wenn aufgrund von Einsprachen diesbezüglich schon deutliche Verbesserungen vorgenommen wurden, sind wir dennoch der Ansicht, dass das Vorhaben zu einem Mehrverkehr führen würde, was wir nicht befürworten. Drittens verstehen wir zwar, dass die Standortfrage schwierig zu lösen ist. Es leuchtet uns aber nicht ein, weshalb das Tierheim nur an genau diesem Standort realisiert werden kann und weshalb es auf städtischem Boden errichtet werden muss. Wir können uns durchaus geeignetere Orte vorstellen, auch im Hinblick auf eine sinnvolle Raumplanung. Ferner haben wir den Eindruck, dass die Stadt mit dem ganzen Prozess bisher nicht unbedingt positiv aufgefallen ist, dies zulasten des Tierschutzes. Wir sind überzeugt, dass eine engagierte Standortsuche eine bessere Lösung hervorbringen könnte, als mitten in einem Wald zu bauen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion GB/JA! die vorliegende Überbauungsordnung mehrheitlich ab. Die Anträge der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft nehmen wir hingegen an.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem Geschäft zu. Es war eine lange Odyssee durch praktisch alle Instanzen. Es ist klar, dass sich die Anwohner mit Einsprachen wehren können, auch solche, die weiter weg wohnen. Wir sind aber der Ansicht, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind, um die Beschwerden oder Einsprachen gutzuheissen. Irgendwo muss das neue Tierheim zu stehen kommen. Es ist klar, dass ein Tierheim nicht in einer Wohnzone gebaut werden kann. Der Standort erfüllt die Vorausset-

zungen, die Überbauungsordnung ist zweckmässig. Unseres Erachtens hätte man ein wenig mehr Parkplätze bauen dürfen. Wenn aber die Betreiber des Tierheims der Ansicht sind, dass die geplante Anzahl Parkplätze ausreichend ist, haben wir keine Einwände gegen das Projekt. Auch die Anträge der Kommission PVS heissen wir gut. Es handelt sich um eine Frage der Transparenz, weshalb es wichtig ist, genau zu sagen, was eingezont ist und was nicht. Wer der Ansicht ist, dass die Zoneneinteilung nicht gerecht ist, kann immer noch Nein stimmen. Wir wollen keine Mogelpackung. Insbesondere unterstützen wir auch Antrag Nr. 2 ausdrücklich. Die Formulierung „Auch das Bellen der Hunde stellt für die Wildtiere im Bremgartenwald keine zusätzliche Belastung dar“ erscheint uns ungeschickt. Der Formulierungsvorschlag der Kommission PVS ist sinnvoller. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das Thema ist ein weiteres Beispiel für den Konflikt zwischen Raumplanung und den Interessen der Gemeinschaft einerseits und den Rechten des Einzelnen andererseits. Zwar wurden in der Vergangenheit Fehler gemacht und man verlor in Einspracheverfahren mehrmals vor Gericht. Allerdings geht es hier um etwas Grundsätzlicheres: Wir haben immer wieder das Problem, dass wir zwar A sagen, aber nicht B. So wollen wir beispielsweise eine lebendige und urbane Stadt, aber wenn es um den Club oder das Restaurant unmittelbar neben der eigenen Wohnung geht, sind wir dagegen. Lange wollte man Atomstrom produzieren, aber wenn es darum geht, die atomaren Abfälle zu entsorgen, ist man dagegen. Sogar bei einem Tierheim findet man Gründe, dass man es nicht in der eigenen Nachbarschaft will, ganz nach dem Motto: „Yes, but not in my backyard“. Wir haben ein Rechtssystem, das dem einzelnen sehr viel Gewicht gibt. Dadurch werden wichtige Projekte um Jahre, manchmal sogar um Jahrzehnte, verzögert oder gänzlich verunmöglicht, was uns sehr stört. Die Fraktion GLP/JGLP stimmt sowohl dem Geschäft als auch den beiden Anträgen der Kommission PVS zu.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion ist erfreut, dass endlich ein neuer Standort für das Tierheim Oberbottigen gefunden werden konnte. Wir unterstützen die heute vorliegende Überbauungsordnung. Das Projekt mit den zweigeschossigen Gebäuden und begrünten Dächern integriert sich gut in die Landschaft. Wenn man bedenkt, wie lange das Tierheim nach einem neuen Standort suchen musste, ist es erstaunlich, dass die Betreiber noch nicht verzweifelt sind. Für sehr viele Berner und Bernerinnen ist das Tierheim eine Institution, die unbedingt weitergeführt werden muss. Die Vorbehalte der Fraktion GB/JA! sind für uns nicht ganz nachvollziehbar. Es wurde ein Platz gefunden, auf welchem bereits ein Gebäude steht, das zurzeit für Partys genutzt wird. Dass das Tierheim also nicht völlig im Grünen geplant werden musste, ist eigentlich optimal. Die von der Fraktion GB/JA! als schützenswerte Lichtung taxierte Fläche wird bereits heute von Joggern und Spaziergängern gut genutzt. Ich denke, dass sich die Wildtiere an die Situation gewöhnt haben. Zu bemerken ist, dass für die Hunde des Tierheims ein Leinenzwang besteht, wodurch die Wildtiere geschont werden. Die Fraktion FDP/JF stimmt der Vorlage und den beiden Anträgen der Kommission PVS zu.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch für die Fraktion SP/JUSO handelt es sich um einen klassischen Fall von Interessenabwägung. Das Tierheim Oberbottigen benötigt einen neuen Standort, aber nicht nur wegen der Nachbarn. Das Siedlungsgebiet wurde in den letzten Jahren zu einem Problem, aber auch die Platzverhältnisse sind ungenügend und entsprechen den Anforderungen nicht mehr. Auf der anderen Seite haben wir die Waldlichtung Eymatt mit dem alten und nur temporär genutzten Forsthaus. Es handelt sich um ein beliebtes Naherholungsgebiet. Aus heutiger Sicht ist das Bauen im Wald oder ausserhalb der Bauzone eigentlich ein „no go“. Wir beschliessen hier aber nicht über eine Neueinzonung, sondern das

Terrain ist aus historischen Gründen bereits in der Bauzone. Nötig ist nur noch eine Überbauungsordnung. Das Tierheim hat lange nach einem neuen Standort gesucht. Die Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin ist bereit, das Land im Baurecht abzugeben. Aufgrund dieser Interessenabwägung und weil das Areal schon heute in der Bauzone liegt, stimmt die Fraktion SP/JUSO dem Geschäft sowie den beiden Anträgen der Kommission PVS zu.

Einzelvoten

Patrik Wyss (GFL): Zum Votum von Rahel Ruch möchte ich etwas erwidern. Diese Haltung entspricht genau dem Verhalten „Yes, but not in my backyard“. Sie sagen, es falle mehr Verkehr an, da die Leute ihre Tiere nicht mit dem öV ins Tierheim bringen. Dieser Verkehr fällt aber ohnehin irgendwo an. Soll er denn einfach irgendwo anfallen, nur nicht bei uns? Weiter sagten Sie, dass sich die Leute die Anschaffung eines Tieres gut überlegen sollen. Es gehe hier um die Verantwortung der Leute und der Gesellschaft und man müsse den Leuten nicht jeden Wunsch von den Augen ablesen. Sie haben vollkommen Recht, aber diese Erkenntnis ist nichts Neues. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Kampagne „Tiere sind kein Weihnachtsgeschenk“, die vor 10 oder 15 Jahren lanciert wurde. Trotzdem geschieht es immer wieder. Es ist auch mein Wunsch, dass sich die Leute die Anschaffung eines Tieres besser überlegen, aber man kann die Tatsachen nicht ignorieren. Es geht nicht darum, den verantwortungslosen Leuten, die einfach so ein Tier kaufen, den Wunsch von den Augen abzulesen, sondern es geht darum, den Tieren den Wunsch von den Augen abzulesen, denn sie stehen ohne Heim da. Die Alternative besteht darin, die Tiere einzuschläfern.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Ich danke Ihnen, dass Sie das vorliegende Geschäft so gut aufnehmen, in der Kommission PVS als auch im Rat. Die Vorgeschichte ist lang. Ich bin seit mehr als zehn Jahren nicht mehr Regierungsstatthalter, habe mich aber bereits damals, als ich dieses Amt noch innehatte, mit dem Geschäft befasst. Ich habe viele gute Freunde in der Aumatt und war sehr irritiert, mit welcher Vehemenz dort der Standort des Tierheims bekämpft wurde. Zum Standort kann man vieles anführen. Innerhalb des Bremgartenwaldes haben wir ganz unterschiedliche Zonen. So haben wir Nutzwald, aber auch Gebiete, in welchen der Wald relativ intensiv zur Erholung frequentiert wird. Ferner haben wir Waldabschnitte, die als Naturwaldreservat ausgeschieden sind. Es macht durchaus Sinn, die Belastungen dort zu konzentrieren, wo ohnehin schon eine starke Belastung vorhanden ist. Daher ist es meines Erachtens richtig, den Standort des Tierheims dort vorzusehen, wo wir bereits einen Veloweg und eine Zubringerstrasse zur ethologischen Station haben. Die Verkehrserschliessung in Oberbottigen ist weniger gut als in der Eymatt. Schliesslich ist noch der Gasröhrenspeicher unter der Waldlichtung zu erwähnen. Die Lichtung ist nicht so unberührt, wie man meinen könnte, sondern das Terrain wurde bereits einmal ganz umgegraben, um den grossen Gasröhrenspeicher von ewb zu platzieren. Aus all diesen Gründen ist es sehr sinnvoll, das Tierheim dort zu bauen. Einen anderen Standort zu finden ist enorm schwierig. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Geschäft unterstützen. Der Tierschutzverein hat es verdient, dass er nach jahrzehntelanger Suche endlich einen neuen und sehr guten Standort gefunden hat und sein Projekt nun endlich realisieren kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Überbauungsordnung Wohlenstrasse/Eymatt zu (46 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*
2. Der Stadtrat stimmt Antrag Nr. 1 der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft einstimmig zu (55 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 008*

3. Der Stadtrat stimmt Antrag Nr. 2 der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft einstimmig zu (57 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 009*
4. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft einstimmig zu (57 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 010*

2017.PRD.000031

6 Umgestaltung und Sanierung Helvetiaplatz; Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umgestaltung und Sanierung Helvetiaplatz; Krediterhöhung
 2. Der bewilligte Kredit in Höhe von Fr. 150 000.00 wird um Fr. 450 000.00 auf Fr. 600 000.00 (Konto I1700067, Kostenstelle 170 500) für die Durchführung eines Projektwettbewerbs erhöht.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 18. Oktober 2017

Ergänzungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):

Eine Verschiebung der Gleislage auf dem Helvetiaplatz ist im Rahmen des Wettbewerbs explizit möglich.

Ergänzungsanträge Fraktion SVP

1. Die aufgehobenen Parkplätze sind im Perimeter zu ersetzen (diese müssen alsdann langfristig garantiert sein).
2. Für die Marktfahrer ist an Markttagen eine gute Parkmöglichkeit zu suchen, die es sicherstellt, dass sie ihre Fahrzeuge rasch erreichen können und die ohne Aufhebung von Parkplätzen im Quartier auskommt.

Eventualantrag zu Ziff. 2:

Die Variante Nutzung der Parkplätze vor dem Museum sei zumindest an Markttagen offen zu halten.

3. Als Untervariante sei die Errichtung eines Parkhauses kombiniert mit Lift vom Raum Helvetiaplatz an die Aare zu prüfen; die Anlage muss dabei mit den Bestimmungen des Aaretschutzes kompatibel sein.
4. Die Neugestaltung des Helvetiaplatzes darf nicht zu zusätzlichen Belastungen des Quartiers führen, insbesondere in den Nachtstunden (Lärmproblematik).

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GaP)

2. Der bewilligte Kredit in Höhe von Fr. 150 000.00 wird um Fr. 450 000.00 auf Fr. 600 000.00 (Konto I1700067, Kostenstelle 170 500) für die Durchführung eines **zweistufigen Wettbewerbs (Ideenwettbewerb / Projektwettbewerb)** erhöht.

PVS-Sprecherin *Milena Daphinoff* (CVP): Die Sanierung und Umgestaltung des Helvetiaplatzes ist ein Projekt mit langer Vorgeschichte. Es handelt sich um ein Projekt, das immer ein wenig zu kurz kam, da andere Projekte in der Stadt Vorrang hatten, so beispielsweise das Tram oder der Umbau des Bahnhofs, und da es nie einen finanzpolitischen Spielraum gab. Heute können wir einen grossen Schritt vorwärts gehen und dem städtebaulich interessanten Ort im Herzen der Stadt Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Konkret geht es um die Erhöhung eines bereits bewilligten Kredits von 150'000 Franken um 450'000 Franken auf insgesamt

600'000 Franken zwecks Durchführung eines Projektwettbewerbs. Zum besseren Verständnis und zur Einordnung des Projekts ist es wichtig, kurz ein paar Worte zum Ort und zu seiner Vorgeschichte zu sagen. Nachdem Bern im Jahr 1848 zur Bundesstadt wurde, hat man die Stadtentwicklung auch im Kirchenfeld vorangetrieben. Die Burgergemeinde hat im Jahr 1881 das 80 Hektaren umfassende Kirchenfeld an eine Gruppe englischer Investoren verkauft, um darauf ein Wohnquartier bauen zu lassen. Teil der Vertragsbedingungen war neben dem Bau der Kirchenfeldbrücke auch ein Strassenplan mit dem ominösen Strahlenplatzkonzept, von welchem man immer wieder hört. Dieses Konzept sieht einen repräsentativen Platz vor mit einer Art Ringstrasse rund um diesen Platz und mit sternenförmig vom Platz abgehenden Strassen, das alles im Stil der Place de l'Étoile in Paris, die heute besser bekannt ist als Place Charles-de-Gaulle mit dem Arc de Triomphe. Der Platz wurde in dieser Form aber nie fertig gebaut, dies nicht zuletzt auch deshalb, da der Bau des Historischen Museums im Jahr 1892 eine Fertigstellung verunmöglichte. So wurde der Helvetiaplatz, wie wir ihn heute kennen, primär zu einem Verkehrsknotenpunkt und nicht zu einer strahlenden Schönheit. Im Jahr 1988 zog man das Konzept des Strahlenplatzes aber wieder aus der Schublade, da man der Ansicht war, dass die Vorstellung des Helvetiaplatzes als repräsentativem Platz unter Umständen zu einer Aufwertung des Verkehrsknotenpunktes führen könnte. Leider war die Umsetzung aus finanziellen Gründen damals nicht möglich und man unternahm letztendlich nichts. Es scheint das Schicksal des Helvetiaplatzes zu sein, immer wieder zugunsten von wichtigeren Bauprojekten zurückgestellt zu werden. Im Jahr 2006 wurde die Gleissanierung aktuell. Aus diesem Anlass wurde die Platzgestaltung erneut thematisiert, wobei man wiederum auf das Strahlenplatzkonzept zurückkam. Erneut war aber der finanzpolitische Spielraum nicht vorhanden, um eine längerfristige Vision in Anlehnung an die alten Pläne anzugehen. Schlussendlich beschränkte sich die Platzgestaltung auf die Gleissanierung, die im Jahr 2009 abgeschlossen wurde.

2006 riss beim Stadtrat aber der Geduldsfaden. Im März 2006 wurde eine Interfraktionelle Motion eingereicht, angenommen und für erheblich erklärt. Diese Motion forderte, mit der Aufwertung des Helvetiaplatzes nicht mehr länger zuzuwarten, auch wenn die finanziellen Möglichkeiten dazu eigentlich nicht vorhanden waren. Die Motionäre verlangten ein Grobkonzept und eine Vision sowie ein etappiertes Vorgehen. Diese Motion ist der Auslöser dafür, dass wir heute über die Krediterhöhung abstimmen und es nun endlich vorwärts gehen kann. Die Motion erfuhr inzwischen schon zweimal eine Fristverlängerung. Vermutlich wird demnächst ein weiterer Antrag auf Fristverlängerung eingehen. Die Voraussetzung dafür, die Motion umsetzen zu können, ist, dass wir heute der Erhöhung des Projektierungskredits zustimmen. Die Projektentwicklung sieht bis jetzt folgendermassen aus: Im letzten Jahr erfolgte der Startschuss im Stadtplanungsamt. Zusammen mit Bernmobil und verschiedenen städtischen Ämtern hat man vor allem Grundlagen eruiert und eine Bedürfnisabklärung vorgenommen. Als Fazit daraus hat der Gemeinderat Ende 2016 beschlossen, dass die Tramwendeschleife auf dem Helvetiaplatz nicht umgesetzt wird, da diese hinsichtlich Platzgestaltung im Widerspruch zur Forderung der Motion stehen würde. Im April 2017 suchte man mit Anrainern, mit der Quartierkommission, mit städtischen Ämtern und mit den Kulturinstitutionen in der Umgebung das Gespräch und definierte Anforderungen und Rahmenbedingungen. Es wurden auch zwei Workshops mit jeweils rund 40-45 Teilnehmern abgehalten. Aktuell ist das Stadtplanungsamt damit beschäftigt, die Ergebnisse aus den Workshops zu bündeln und ein Nutzungskonzept zu finalisieren, das die Grundlage für den Wettbewerb bilden wird. Wir stimmen nun über den Kredit ab, der den Wettbewerb möglich ermöglichen soll.

Was hat der partizipative Prozess bewirkt? Wie wird die Ausschreibung des Projektwettbewerbs erfolgen? Erstens ist festzuhalten, dass sich alle einig sind, dass der Helvetiaplatz ein Verkehrsknotenpunkt bleiben wird. Das lässt sich nicht schönreden. Zweitens haben alle dasselbe Hauptanliegen, nämlich eine bessere Aufenthaltsqualität auf dem Helvetiaplatz. Man

wünscht sich einen einladenden, belebten Ort, einen sogenannten Willkommensort. Daher will man sich beim Wettbewerb in erster Linie auf die Aufenthaltsqualität und auf eine sichere Fuss- und Veloverbindung konzentrieren. Eine Steigerung der Aufenthaltsqualität kann man auf sehr unterschiedliche Arten erreichen. Es ist aber nicht die Meinung, dass wir nun im Vorfeld darüber befinden, wie diese erreicht werden könnte. Dazu soll vielmehr der Wettbewerb dienen und Experten von Gestalterbüros sollen ihren Input liefern. Damit diese Büros beim Wettbewerb ihrer Kreativität auch freien Lauf lassen und dennoch realistische und umsetzbare Vorschläge einreichen können, wurden im Vorfeld einige Leitplanken definiert, so beispielsweise das gewünschte Temporegime, die Gleislegung oder die Tatsache, dass die Parkplätze aufgehoben werden. Das Ziel ist, zu verhindern, dass wunderschöne geplante Luftschlösser eingereicht werden, die in der Realität weder zahlbar noch umsetzbar wären. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Versetzung des Denkmals, die auch in den Medien diskutiert wurde, oder an eine Gleisverschiebung. Die Ausschreibung wird das Bedürfnis formulieren, dass der Platz ein Willkommensort mit hoher Verweilqualität sein soll. Die Frage, wie dies im Rahmen der erwähnten Leitplanken erreicht werden kann, sollen die Büros im Wettbewerb beantworten. Zum Fahrplan: Man will nun rasch vorwärts gehen. Im zweiten Quartal 2018 soll die Publikation des Wettbewerbs erfolgen und im zweiten Quartal 2019 soll der Entscheid vorliegen. 2023 möchte man mit dem Bau beginnen. Die Voraussetzung für diese nächsten Schritte ist die heutige Zustimmung zur Krediterhöhung zwecks Projektausschreibung.

Die Kommission PVS beantragt dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, bei zwei Enthaltungen, den Vortrag des Gemeinderats betreffend Umgestaltung und Sanierung zur Kenntnis zu nehmen und bittet ihn, den Kredit zu bewilligen.

Zum Ergänzungsantrag der PVS: Das Stadtplanungsamt wird in der Projektausschreibung, Stand heute, festhalten, dass die teilnehmenden Büros keine Verschiebung der Gleisanlagen vornehmen sollen. Die Mehrheit der PVS beantragt, dass es im Rahmen des Wettbewerbs doch möglich sein soll, den Spielraum einer möglichen Gleisverschiebung mit zu berücksichtigen und das Umgestaltungskonzept entsprechend zu gestalten. Dadurch erhofft sich die PVS-Mehrheit mehr Flexibilität bei der Ausarbeitung der gestalterischen Vorschläge und das Aufzeigen einer allfälligen Verbesserung der Verkehrswege dank einer möglichen Verbreiterung.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Helvetiaplatz hat ein sehr grosses Potenzial, das über viele Jahre immer zu kurz kam, da andere Projekte wichtiger waren. Nun ist der Moment gekommen, in welchem wir ihn zu einem Willkommensort und zu einem Quartierzentrum umgestalten können, und zwar auf Basis dessen, was schon seit vielen Jahren gesagt wird. Die Umgestaltung kann so erfolgen, dass der Helvetiaplatz in seiner Funktion über einen reinen Verkehrsknotenpunkt hinausgeht. Aus diesem Grund ist die Fraktion BDP/CVP geschlossen für eine Erhöhung des Kredits und freut sich auf eine baldige Sanierung und Umgestaltung des Helvetiaplatzes.

Den Mehrheitsantrag der Kommission PVS lehnen wir ab, da schon eine marginale Gleisverschiebung einen Rattenschwanz an finanziellen und städtebaulichen Folgen nach sich ziehen würde. In finanzieller Hinsicht sprechen wir von Millionenbeträgen. Wie das Stadtplanungsamt ausführte, müssten unter Umständen stadteinwärts Bäume bei den Haltestellen entfernt werden, auch das Wartehäuschen müsste verschoben werden. Man kann schlicht nicht absehen, welche Folgen es hätte, wenn man auf der einen Seite einen Meter Boden gewinnt. Aus unserer Sicht ist das Ganze im Verhältnis zum Bodengewinn auf der Seite des Helvetiaplatzes ein Verhältnisblödsinn und einer Stadt nicht würdig, die auf Nachhaltigkeit setzt. Aus diesen Gründen lehnen wir den Mehrheitsantrag der PVS ab.

Zum Antrag von Luzius Theiler: Dieser fordert mit Verweis auf die Stellungnahme der Quartierkommission ein zweistufiges Verfahren. Zusätzlich zum Projektwettbewerb soll noch ein Ideenwettbewerb stattfinden. Wie bei jedem Architekturwettbewerb hat die Stadt als Auftraggeberin auch hier die Auswahl zwischen drei Wettbewerbsverfahren, nämlich zwischen Ideenwettbewerb, Projektwettbewerb und Gesamtleistungswettbewerb. Das erlaubt, für jede Aufgabe ein geeignetes Verfahren zu wählen. Gemäss dem Schweizerischen Ingenieur- und Architekturverband (SIA) hat sich, ich zitiere, „für die meisten Aufgaben der einstufige offene Projektwettbewerb als effizientes Verfahren, das eine grosse Vielfalt von Lösungsansätzen ergibt, bewährt.“ Warum sollen wir also im vorliegenden Fall einen Ideenwettbewerb durchführen? Wann ist ein solcher überhaupt sinnvoll? Ich möchte eine Klammerbemerkung an die Adresse der Stadtplaner anfügen: Es ist offensichtlich, dass wir Stadträtinnen und Stadträte keine Architekten sind und nicht genau wissen, welches die Unterschiede zwischen den drei erwähnten Wettbewerbsverfahren sind. Sicher wäre es hilfreich, wenn wir ein Glossar hätten, damit nicht jeder Stadtrat und jede Stadträtin denkt, er oder sie wisse, was einen Ideenwettbewerb von einem Projektwettbewerb unterscheidet. Es ist nämlich keinesfalls so, dass ein Projektwettbewerb keine Ideenfindung zulassen würde. Nur weil einzig ein Verfahren das Wort „Idee“ im Namen trägt, bedeutet das noch nicht, dass die anderen Wettbewerbsverfahren keine neuen Ideen produzieren.

Weshalb also ist die Forderung nach einem zweistufigen Wettbewerb nicht sinnvoll? Ein Ideenwettbewerb wird sinnvollerweise dann durchgeführt, wenn man eine Fläche hat, die man relativ frei bespielen kann, ohne planerische Vorstellungen und mit nur wenigen Einschränkungen. Ein Paradebeispiel dafür ist der Bundesplatz, dort wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Es ist auch kein Zufall, dass der Wunsch nach einer Ideenwettbewerbsausschreibung von einer dominanten Stimme im Quartierverein geäussert wird, die als eine der wenigen eine Verschiebung des Denkmals fordert. Eine Verschiebung des Denkmals liegt jedoch nicht in unserer Entscheidungsmacht. Erstens gehört das Denkmal nicht der Stadt, sondern dem Bund, und zweitens besteht Denkmalschutz. Ein Ideenwettbewerb kennt keine Grenzen. Hier könnte man Visionen zeichnen und malen, mit oder ohne Denkmal, mit oder ohne Gleise, und sich kreativ austoben, aber es wäre schlicht nicht realistisch und auch nicht umsetzbar. Beim Helvetiaplatz wurden klare Leitlinien definiert, nämlich die Umgestaltung des Platzes zwecks Aufwertung als Aufenthaltsort, die Schaffung eines Willkommensortes, sichere Fuss- und Veloverbindungen, ein neues Temporegime und der Verbleib des Denkmals. Je nach Antrag der PVS-Mehrheit bleiben die Gleise an Ort oder auch nicht. Wir sind somit bereit für einen Projektwettbewerb. In anderen Ländern heisst der Projektwettbewerb übrigens auch Realisierungswettbewerb. Es bedeutet nichts anderes, als dass man eine optimale Lösung für ein konkretes Vorhaben sucht. Unsere Fraktion vertraut darauf, dass im Rahmen eines sogenannten Projektwettbewerbs mit den genannten Leitplanken eine Palette von optimalen Lösungen gefunden werden kann. Insofern lehnen wir den Antrag Theiler betreffend Durchführung eines Ideenwettbewerbs ab, da wir uns nicht im Kreis drehen, weitere Jahre verlieren und zusätzlich Geld ausgeben möchten. Vielleicht sollte ich besser sagen: Sparen wir uns diese zusätzliche Wendeschleife.

Zu den Ergänzungsanträgen der Fraktion SVP: Den Anträgen der SVP, im Quartier Ersatz zu suchen für die aufgehobenen Parkplätze und eine adäquate Lösung für die Marktfahrer zu finden, stimmen wir zu. Die Anträge 3 und 4 lehnen wir hingegen ab.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP): Zu Ergänzungsantrag Nr. 1: Wir wollen, dass die aufgehobenen Parkplätze im Perimeter ersetzt werden und dass das langfristig garantiert ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass viele Museumsbesucher mit dem Auto kommen, so auch Touristen, die nachher weiterreisen. Wenn sie vor dem Museum nicht parkieren können, werden sie dies unweigerlich im Quartier tun, was dort zu grossem Druck führt. Weiter mache ich

Sie darauf aufmerksam, dass in der ganzen Veloplanung vorgesehen ist, Parkplätze an der Marienstrasse und an der Jungfraustrasse aufzuheben. Sie erinnern sich, dass ich an einer der letzten Debatten zur Velokampagne die Frage aufgeworfen habe, wie viele Parkplätze betroffen sind. Ich gehe davon aus, dass es doch etliche sind. Denken Sie bitte auch an die Anwohner. Im Wankdorf haben wir beispielsweise die Situation, dass die Leute am Abend ihr Auto noch mit der Parkkarte abstellen können. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen, werden wir hier einen grossen Druck im Quartier haben, zumal es auch nur wenige Einstellhallenplätze hat. Wir bitten Sie daher, unserem ersten Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Der Ergänzungsantrag Nr. 2 betrifft die Marktfahrer. Wir sind der Meinung, dass man den Marktfahrern eine gute Parkmöglichkeit anbieten muss, damit sie ihre Fahrzeuge abstellen können. Bei vielen von ihnen handelt es sich um Ein-Mann- oder Zwei-Mann-Betriebe, sie können nicht durch die ganze Stadt reisen, um irgendwo im Neufeld oder in Bümpliz ihr Fahrzeug abzuholen, sonst ist der Marktstand unbewacht. Es ist wichtig, dass man kurze Wege hat, Kleingewerblern sollte man helfen. Der Markt ist etwas Schönes und ich bitte Sie, eine Lösung für die Marktfahrer zu finden. Zu diesem zweiten Ergänzungsantrag haben wir einen Eventualantrag formuliert: Wir sind der Meinung, dass zumindest für die Marktfahrer die Möglichkeit bestehen sollte, die Parkplätze vor dem Museum zu nutzen.

Zu Ergänzungsantrag Nr. 3: Möglicherweise ist dieser Antrag ein wenig speziell, er entstand nicht bei der SVP. Ich war dazumal Mitglied einer Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Helvetiaplatz und nahm diese Idee gern auf. Es geht darum, die Untervariante eines Parkhauses zu prüfen. Bitte lesen Sie genau: ich spreche von Prüfen, nicht von Bauen. Sie erinnern sich an die wiederkehrende Forderung der Behinderten, eine bessere Verbindung hinunter an die Aare zu erstellen. Wenn man dort einen Lift einbauen würde, könnte man dies mit einem Parkhaus kombinieren. Es gibt viele Leute, die in diesem Perimeter auf ein Auto angewiesen sind. Ich denke an Behinderte, aber auch an auswärtige Besucher und an die Möglichkeit, dass Leute aus dem Quartier dort ein Fahrzeug abstellen könnten. Es würde sich nicht um ein Grossparkhaus handeln. Wirtschaftlich gesehen könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, man hätte das Parkplatzproblem gelöst und würde gleichzeitig der Forderung nach einem Zugangs zur Aare mit einem Lift nachkommen.

Zu Ergänzungsantrag Nr. 4: Ich verweise dazu auf die Problematik bei der Münsterplattform, die wieder geöffnet werden soll. Sie alle kennen die Position des Altstadtleists. Man hat Erfahrungen mit der offenen Plattform und den damit verbundenen Problemen. Ich bin der Meinung, dass es sehr kritisch wäre, wenn sich das Nachtleben in den frühen Morgenstunden, wenn alle Discos und Beizen geschlossen sind, in ein ruhiges Wohnquartier verlagern würde. Für die Fraktion SVP ist entscheidend, wie Sie zu ihren Anträgen Stellung nehmen. Wenn Sie unsere Anträge ablehnen, werden wir dem Projekt nicht zustimmen.

Zum Ergänzungsantrag der Kommission PVS: Diesen Antrag lehnt die Fraktion SVP klar ab. Ich bin kein Vertreter der Interessen von Bernmobil, aber wenn Sie die Linienführung kennen, sehen Sie die Problematik einer Verschiebung.

Zum Ergänzungsantrag Theiler: Auch diesen Antrag lehnen wir ab. Zweistufige Wettbewerbe können in gewissen Fällen durchaus Vorteile haben. Im vorliegenden Fall sind wir aber der Ansicht, dass man so mit Kanonen auf Spatzen schiessen würde. In der Begleitgruppe gehen die Meinungen weit auseinander hinsichtlich der Frage, was gemacht werden soll. Man ist sich nicht einmal einig, ob es überhaupt einen Wettbewerb braucht. Ein Teil der Begleitgruppe ist der Ansicht, dass es keinen Wettbewerb braucht, da man sehr viele fixe Parameter hat, die sich nicht ändern lassen. Ich denke beispielsweise an die Haltestelle von Bus und Tram. Die Tram-Haltestelle kann man nicht beliebig verschieben. Wenn er zu weit hinten ist, hat man einen Rückstau auf der ganzen Kirchenfeldbrücke. Wenn man sie zu weit Richtung Luisenstrasse verschiebt, wird die Haltestelle Luisenstrasse überflüssig und die ganze Programmierung gerät durcheinander. Mit dem Ideenwettbewerb würden wir nur eine weitere Schlaufe

machen und kämen teilweise zu Ergebnissen wie beispielsweise beim Eigerplatz. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Es wird immer wieder über die Verschiebung des Brunnens diskutiert. Eine solche Verschiebung kostet nach meiner Schätzung ein bis zwei Millionen Franken, was in keinem Verhältnis zum Ergebnis stünde. Sodann gebe ich Ihnen Folgendes zu bedenken: Ich habe mich bei einer Kunsthistorikerin informiert und in Lyon die Place des Terreaux besichtigt. Dort hat es auch einen Brunnen, der zuerst mitten auf dem Platz stand. Die Proportionen waren gewahrt. Später hat man den Brunnen verschoben und sogar ein unterirdisches Parkhaus gebaut. Nun stimmen die Proportionen nicht mehr, Sie können dies auf Wikipedia selber anschauen. Der Brunnen ist ein Zeitdokument und auch als Brunnen eine Attraktion, gerade auch für Kinder. Es ist ein absolutes Luxusproblem, einen Wettbewerb zu lancieren, um den Brunnen zu versetzen. Ich gehe davon aus, dass auch viele Leute im Quartier gegen eine Verschiebung sind. Auch die Vertreter des Leists sind dagegen. Meiner Meinung nach kann man die 1,5 Millionen Franken sinnvoller investieren als in ein solches Projekt. Wir sind daher gegen einen zweistufigen Wettbewerb. Über die anderen Punkte lasse ich durchaus mit mir reden.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): Die Quartiermitbestimmung QUAV4 hat vor einer Woche die Medienmitteilung beschlossen, die Sie als Begründung unseres Antrags gelesen haben oder noch lesen werden. Es handelt sich um eine gewichtige Stimme aus dem Quartier. Wenn die Quartiervertretung eine solche kritische Stellungnahme einstimmig gefasst hat, sollte man sie im Stadtrat nicht einfach übergehen. Sodann ist Milena Daphinoff nicht die einzige, die den Unterschied zwischen einem Ideenwettbewerb und einem Projektwettbewerb kennt. Bei der von ihr erwähnten gewichtigen Stimme aus dem Quartier handelt es sich um Sabine Schärer. Sie ist Architektin und kennt den Unterschied zwischen den beiden Wettbewerbsverfahren sehr wohl. Ebenso weiss sie, weshalb es im vorliegenden Fall ein zweistufiges Verfahren braucht und nicht ein einstufiges. Es existiert eine Arbeitsgruppe, deren Arbeit am Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen die Vorgaben und Bedingungen für den Wettbewerb formulieren. Wenn die Vorgaben so zahlreich sind und so eng gefasst werden, wie das nun den Anschein macht, muss man beinahe Alexander Feuz zustimmen, dass es gar keinen Wettbewerb braucht. Welchen Sinn hat ein Wettbewerb, wenn ohnehin alles vorbestimmt ist? Das Kritische daran ist, dass es ohne breite politische Diskussion vorbestimmt und nur im Rahmen der Arbeitsgruppe festgelegt wurde, die nach meinem Dafürhalten relativ willkürlich zusammengesetzt ist. Ich selbst wusste lange nicht einmal von der Existenz dieser Arbeitsgruppe. Derartige Begleitgruppen sind oftmals nur sehr bedingt repräsentativ. Bis Ende Jahr äussert sich die Arbeitsgruppe dazu, wie das Projekt aussehen soll. Anschliessend will man einen Wettbewerb durchführen, ohne dass die Vorgaben vorher breiter diskutiert worden wären. Das ist sehr problematisch. Es ist allgemein bekannt, dass es kaum etwas Schwierigeres gibt, als einen Platz zu gestalten. Wir kennen genügend Beispiele von missratenen Plätzen, ich denke zum Beispiel an den Casinoplatz. Auch die Neugestaltung des Bundesplatzes wurde vorhin erwähnt, sie entstand aus einem Ideenwettbewerb. Es wurde gesagt, man habe dort mehr Spielraum gehabt als beim Helvetiaplatz. Das mag stimmen, aber beim Bundesplatz existierten auch sehr viele Vorgaben. Dennoch führte der Ideenwettbewerb zu einer sehr guten Lösung. Ein Ideenwettbewerb würde ermöglichen, dass man zunächst Ideen sammelt. Natürlich hätte es auch utopische und nicht finanzierbare dabei oder solche, die die heutige Nutzung stören würden. Aber man würde ja aus den eingereichten Ideen auswählen und nicht eine wählen, die nicht umsetzbar wäre. Zudem hätten wir im Stadtrat die Möglichkeit, das Ergebnis des Ideenwettbewerbs zu diskutieren und gewisse Schwerpunkte zu setzen. Diese wären die Grundlage für den eigentlichen Projektwettbewerb. Das geschilderte Vorgehen wäre der demokratische Weg für die Neugestaltung eines solchen Platzes. Wenn wir aber der Vorlage hier zustimmen, legt eine Arbeitsgruppe das Ganze fest

und die Teilnehmer des Wettbewerbs haben keinen Spielraum mehr. Am Ende wird ein Projekt nach den Grundsätzen der SIA prämiert und man kann nicht mehr davon abrücken. Welch trauriges Ergebnis präsentiert sich bei der Umgebung des Bundeshauses: Dort wurde auch derartiger Wettbewerb durchgeführt, aufgrund von Vorgaben, die nie politisch diskutiert worden waren. Am Wettbewerb nahmen 50 berühmte Gartengestalter teil, vom Ergebnis konnte man nicht mehr abrücken. Ich befürchte, dass es im vorliegenden Fall auch so herauskommen könnte. Entweder verzichten wir auf den Wettbewerb und sehen uns die Ergebnisse der Arbeitsgruppe an. Dort können wir Einfluss nehmen auf die Gestaltung und auf den Aufwand, der betrieben werden soll. Meiner Meinung nach wäre das eine gangbare Alternative. Oder aber wir wollen wirklich eine dem Ort angemessene Lösung finden, eine Lösung für das Zentrum des Museumsviertels in Bern, das viele Leute anzieht. In diesem Fall muss man ein zweistufiges Verfahren durchführen und nach der ersten Stufe die Gelegenheit geben, das Ganze breit zu diskutieren. Auch der Stadtrat sollte die Möglichkeit erhalten, darüber zu diskutieren und mitzuentcheiden. Das ist genau der Sinn der Stellungnahme der Quartiermitwirkung. In der Theorie wird die Quartiermitwirkung immer gelobt und als wichtig erachtet. Aber wenn man das ernst meint, muss man eine Stellungnahme wie die vorliegende als Parlament respektieren. Das ist der Grund für meinen Antrag für ein zweistufiges Verfahren. Danke für Ihre Unterstützung.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP ist bezüglich des ganzen Projektes skeptisch. Es geht um ein schönes, privilegiertes Quartier. Ich selber habe das Glück, dort leben zu können. Die Anwohner haben die Möglichkeit, in den Dählhölzliwald oder in die Elfenau zu gehen. Ob sie gerade auf dem Helvetiaplatz eine weitere Verweilmöglichkeit suchen, bezweifle ich. Für die Quartierbewohner handelt es sich um einen zentralen Verkehrsplatz. Mir ist klar, dass eine Aufwertung des Platzes für die Museen wünschenswert wäre. Aber wir werden nicht, ähnlich wie beim Louvre, eine unterirdische Pyramide bauen, die den Zugang zu den Museen gewährleistet. Wenn der Brunnen entfernt oder verschoben wird, hat man dort letztendlich einen Verkaufsstand. Das kann nicht das Ziel sein. Ich bin auch der Meinung, dass es Möglichkeiten gibt, den Platz aufzuwerten. Wenn man beispielsweise ein paar Linden oder Platanen pflanzen und einige Sitzbänke hinstellen würde, ansonsten den Platz aber so belassen würde, wie er heute aussieht, käme man mit wenig Geld und Aufwand zu einem sehr guten Resultat. Das Geld, das man für einen Wettbewerb benötigen würde, könnte man so für eine wesentliche und rasch realisierbare Aufwertung einsetzen. Zuerst hatte man kein Geld für den Helvetiaplatz, nun hat man Geld und muss es ausgeben.

Ich gehe davon aus, dass unsere Anträge keine Chance haben. Die Fraktion SVP wird das Geschäft daher ablehnen. Wir haben uns sogar überlegt, einen Antrag auf Nichteintreten zu stellen. Ich wollte Ihnen aber die Chance geben, das Projekt zu verbessern, und ich habe selbst Vorschläge für eine Aufwertung des Platzes gemacht. Eine solche ist mit einfachen Mitteln möglich. Im Garten des historischen Museums ein Buch zu lesen, ist das wesentlich attraktiver als es auf dem Helvetiaplatz neben den quietschenden Trams zu tun.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Was lange währt, wird endlich an die Hand genommen, kann man bei diesem Geschäft sagen. Mehr als zehn Jahre nach der Einreichung der Interfraktionellen Motion wird nun endlich der Projektwettbewerb gestartet. Die Fraktion FDP/JF wird dem Kredit zustimmen und ist gespannt auf die Ergebnisse. Wir erwarten, dass die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs so offen wie möglich gestaltet werden, damit kreative Lösungen resultieren können. Die heutige Situation mit dem Mischverkehr von Velos und FussgängerInnen ist mehr als unglücklich und erhält vielleicht in einem der Projek-

te einen grösseren Stellenwert. Ich denke an eine Lösung, bei der FussgängerInnen und MuseumsbesucherInnen gegenüber den Velofahrenden bevorzugt werden.

Zu den Anträgen der Fraktion SVP: Antrag Nr. 1 werden wir zustimmen. Wie Alexander Feuz bereits erwähnte, muss es auch für die Besucher und Besucherinnen der Museen möglich sein, in der Nähe zu parkieren. Auch Antrag Nr. 2 können wir nachvollziehen und wir werden ihm daher zustimmen.

Zum Ergänzungsantrag der Kommission PVS: Wie die Kommissionssprecherin ausführte, stehen die zu erwartenden Mehrkosten in keinem Verhältnis zum Mehrwert, den eine Gleisverschiebung bringen würde. Diejenigen, die an der Zusatzsitzung bei der Verwaltung teilgenommen haben, wurden darüber informiert.

Zum Ergänzungsantrag Theiler: Die Fraktion FDP/JF lehnt diesen Antrag ab. Wie bereits dargelegt wurde, bringt ein zweistufiges Verfahren ausser Mehrkosten keinen Mehrwert. Der Betrag von 450'000 Franken sollte reichen, um ein gutes Projekt zu erhalten.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst es, dass man beim Helvetiaplatz nun endlich tätig werden will. Wie auch andere Plätze in der Stadt Bern soll der Helvetiaplatz von einem Platz für den Verkehr zu einem Platz für die Menschen werden. Als Beispiele denke ich an den Bundesplatz oder, später einmal, den Breitenrainplatz. Auch wenn in Zukunft noch Verkehr über den Platz rollen wird und das Denkmal doch relativ voluminös ist, sind wir überzeugt, dass man aus dem Platz sehr viel machen kann. Wir stehen daher auch hinter dem vorgeschlagenen einstufigen Wettbewerbsverfahren. Wir sind überzeugt, dass genau in diesem Wettbewerb kreative Lösungen eingebracht werden, wie die vielen kleinen Flächen des Platzes optimal vernetzt werden können, damit ein roter Faden in die Umgestaltung hineingebracht und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden kann. Ich möchte noch etwas zum Antrag der QUAV4 sagen. Als Kommissionsmitglied würde ich es schätzen, wenn wir bei einem dringenden Anliegen aus dem Quartier vor der Beratung in der Kommission davon erfahren. Von den Wünschen aus dem Quartier habe ich nichts gehört. Heute Nachmittag haben wir noch detailliert abgeklärt, was von diesem Antrag zu halten ist. Vieles davon hat die Kommissionssprecherin schon wiedergegeben. Einerseits geht es um die negativen Erfahrungen bei der Gestaltung des Eigerplatzes. Wenn wir einen Ideenwettbewerb lancieren und dabei Ideen eingehen wie beispielsweise, dass man kein Tram mehr über den Platz fahren lassen will, dann ist das nicht zielführend. Es gibt Vorgaben für diesen Platz, die den Wettbewerb einschränken, aber sie sind nicht so gravierend. Das Denkmal soll bleiben, es hat auch Wasser, ein sehr attraktives Element, wie wir von anderen Plätzen in der Stadt wissen. Es wird eben gerade die Aufgabe der Wettbewerbsteams sein, das Wasser des Denkmals gut zu inszenieren und das Denkmal zugänglicher zu machen. Im Antrag, den die QUAV4 angestossen hat, schwingt auch der Wunsch des Quartiers mit, eng in die Planung einbezogen zu werden. Es ist nicht so, dass das Quartier bis anhin nicht mitreden konnte, sondern es gab Workshops dazu. Die politische Debatte darüber, was wir an der Platzgestaltung als wichtig erachten, wird heute Abend geführt. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass das Quartier vertreten ist, aber dem wird mit einem Mitspracherecht in der Jury Rechnung getragen. Zudem hat man sich bewusst für eine öffentliche Jurierung ausgesprochen, wodurch im ganzen Prozess Öffentlichkeit hergestellt wird. Eine öffentliche Jurierung wäre in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren eben gerade nicht möglich, da es ja anonym bleiben muss. Schliesslich kostet ein zweistufiges Verfahren rund 200'000 Franken mehr. Dieser finanzielle und zeitliche Mehraufwand erscheint uns im vorliegenden Fall nicht angebracht.

Der Fraktion GB/JA! ist es wichtig, dass im Rahmen des Wettbewerbs die Verkehrsfläche so stark wie möglich verkleinert wird. Es muss das Ziel sein, möglichst viel Platz für die Menschen vorzusehen und den Verkehr auf die absolut nötigen Flächen einzuschränken. Dazu gehört auch eine Aufhebung der Parkplätze. Für die Marktfahrenden soll eine Lösung gefun-

den werden, die die Aufenthaltsqualität des neuen Platzes nicht einschränkt. Wir begrüßen die Einführung von Tempo 30 auf dem ganzen Platz, die als Rahmenbedingung gesetzt wurde. Ganz wichtig ist auch, dass der heutige Konflikt zwischen den FussgängerInnen und dem Veloverkehr im Rahmen des Wettbewerbs auf eine gute Art und Weise gelöst wird. Genau dort ist die Kreativität der teilnehmenden Teams gefragt. Es müssen gute Lösungen aufgezeigt werden, wie die FussgängerInnen und VelofahrerInnen sicher und bequem aneinander vorbei kommen. Wir werden dem Antrag der Kommissionsmehrheit daher zustimmen. Unseres Erachtens ist die Gleisführung nicht sakrosankt und soll im Rahmen des Möglichen diskutiert werden können. Zuletzt möchte ich noch auf die Aufenthaltsqualität zu sprechen kommen. Wir sind ernüchtert hinsichtlich des neu gestalteten Eigerplatzes. Abgesehen von dem kleinen hübschen Park, den man vor dem Postgebäude realisiert hat, handelt es sich beim Eigerplatz um eine Asphaltwüste. Nach unserem Dafürhalten soll der Anteil an versiegelter Fläche auf dem Helvetiaplatz möglichst klein sein. Unversiegelte Flächen wie beispielsweise Rasen, Mergel, Kies oder Blumenrabatten steigern die Aufenthaltsqualität und sind auch sehr wichtig für das Stadtklima. Wir möchten nicht, dass der Fehler wiederholt wird, den man beim Eigerplatz gemacht hat, und alles asphaltiert wird. Wir sind daher sehr gespannt auf die Wettbewerbsergebnisse und werden der Krediterhöhung sowie dem Ergänzungsantrag der Kommission PVS zustimmen.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat sich intensiv mit dem Helvetiaplatz auseinandergesetzt. Es handelt sich um eine der prägenden Platzanlagen in unserer Stadt. Der Platz hat eine gewisse Weite und verfügt über markante Bauten aus dem vorletzten und letzten Jahrhundert, also aus unterschiedlichen Epochen, und über ein Denkmal. Vor allem aber hat es viel Verkehr. Trams, Busse, der Privatverkehr, Velos und FussgängerInnen kommen heute nicht gut aneinander vorbei. Auf dem Platz hat es von allem ein bisschen und doch passt es nicht richtig zusammen. Es besteht Handlungsbedarf. Vieles wäre möglich und wünschbar oder denkbar, wie die beiden Workshops zeigten. Es wird nicht möglich sein, alles zu realisieren, was man gerne hätte. Die Fraktion SP/JUSO ist aber überzeugt, dass es Lösungen gibt, die städtebaulich passen und eine klare Verbesserung gegenüber dem Status quo bringen, insbesondere Verbesserungen für FussgängerInnen und Velofahrende an den neuralgischen Punkten. Wir begrüßen das vom Gemeinderat aufgezeigte Vorgehen mit einem einstufigen Projektwettbewerb und einer breiten Partizipation des Quartiers aufgrund der öffentlichen Jurierung. Aber das Wettbewerbsprogramm soll so offen wie möglich abgefasst sein. Wir wissen, dass es fixe Vorgaben zu den Standorten von Gleisen, Mauern, Parkplätzen und Denkmälern gibt. Der Fächer muss aber so weit wie möglich geöffnet werden und die Umgestaltung muss Verbesserungen bringen, dies insbesondere für FussgängerInnen und Velofahrende. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Antrag des Gemeinderats und dem Ergänzungsantrag der Kommission PVS zu. Die Anträge der Fraktion SVP lehnen wir hingegen ab. Den Ergänzungsantrag Theiler konnten wir nicht diskutieren, da er zu kurzfristig eingereicht wurde, aber wir werden ihn tendenziell ebenfalls ablehnen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt das Projekt, das ja Teil unserer Piazza-Motion ist. Der Helvetiaplatz soll zum Tor der Berner Museumsinsel werden, ein Tor also zu sechs Kulturinstitutionen. Über einen zweistufigen Wettbewerb hätte man diskutieren können, aber der Antrag kommt definitiv zu spät, wie es Franziska Grossenbacher ausführlich darlegte. Wenn schon, dann hätte man über den Grundsatz diskutieren müssen, ob das geschützte Denkmal an seinem angestammten Ort bleiben soll oder nicht. Bei dieser Option fallen neben dem Denkmalschutz auch die Kosten stark ins Gewicht. Den Ergänzungsantrag der PVS lehnen wir ab, da aus unserer Sicht schon heute genügend Platz sowie eine Trennung zwischen Trampassagieren und Velos vorhanden ist. Falls es den-

noch zu kritischen Situationen kommt, erwarten wir vom Gemeinderat eine genügende Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden. Alle andern Anträge lehnen wir ebenfalls ab.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP möchte die Chance packen, die sich mit der Sanierung des Helvetiaplatzes bietet, und mehr Leben auf den Platz bringen, ein Quartierzentrum daraus machen und neue Lösungen für die Verkehrsströme finden. Der Kredit an sich ist kaum bestritten, wie wir soeben gehört haben. Ich spreche daher vor allem zu den Anträgen:

Den Antrag der Kommission PVS zu einer Gleisverschiebung nehmen wir an. Sehr viele Parameter sind vorbestimmt und es gibt nur wenige offene Variablen, die für einen Wettbewerb übrig bleiben. Eine Gleisverschiebung könnte neue Lösungen bringen. Wir möchten dem Wettbewerb vertrauen, wie dies auch schon von der Fraktion BDP/CVP ausgeführt wurde, und ihn daher ergebnisoffen durchführen. Hingegen bieten wir nicht Hand zu teuren und unverhältnismässigen Lösungen. Hinsichtlich des Ergänzungsantrags Theiler argumentieren wir ähnlich. Wir haben wenig Spielraum, weshalb ein zweistufiger Wettbewerb wenig sinnvoll ist. Das Projekt würde dadurch unnötig verteuert und verlängert, was wir nicht wollen. Zu den Anträgen der SVP: Die Sorge um die Parkplätze teilen wir nicht. Auf der anderen Seite der Kirchenfeldbrücke befindet sich ja ein Parkhaus. Der Ergänzungsantrag Nr. 2 ist so formuliert, dass der erste Teil des Satzes brauchbar wäre. Wir stellen daher einen neuen Antrag, den wir dem Antrag Nr. 2 der SVP gegenüberstellen möchten. **Für die Marktfahrer ist an Markttagen eine gute Parkmöglichkeit zu suchen, die es sicherstellt, dass sie ihre Fahrzeuge rasch erreichen können.**

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Was lange währt, wird endlich Wettbewerb. Ich danke Ihnen für die Diskussion im Rat und in der Kommission sowie für das Engagement der Kommissionsmitglieder, insbesondere der Kommissionssprecherin. Mir scheint, dass wir uns allmählich dem Ziel nähern und dass es an der Zeit ist, etwas Verbindliches zu beschliessen. Lange hat man versucht, etwas zu machen, hat sich aber nie richtig daran gewagt. Nun sind wir tatsächlich so weit, dass wir das Wettbewerbsverfahren starten können. Ich bin sehr froh, wenn wir das Verfahren fortsetzen und den Platz endlich zu dem machen können, was er verdient hat. Der Helvetiaplatz ist einer der wichtigsten und schönsten Plätze in Bern und stammt aus der Gründerzeit. Es handelt sich auch um einen der Plätze mit dem städtebaulich grössten Potenzial und wir möchten ihm die Gestaltung geben, die er verdient hat. Es stellt sich nun die Frage, wie wir zu diesem Ergebnis kommen. Ich war überrascht vom Antrag, einen Ideenwettbewerb durchzuführen. Dieser Antrag geht nach meinem Dafürhalten in die falsche Richtung. Wir haben sehr viele Rahmenbedingungen, die teilweise ziemlich strikt sind. Bei anderen ist nicht klar, wie strikt wir sie definieren wollen. Dementsprechend gibt es wenig Raum für breite Ideen. Gefordert ist jetzt eine gute Gestaltung beziehungsweise eine gestalterische Aufwertung. Wir kennen den Rahmen sehr gut und wollen ihn nicht verlassen, um mit einem Ideenwettbewerb Unklarheit hineinzubringen. Wir möchten vielmehr Klarheit gewinnen und gute Ideen für eine gute Gestaltung finden. Für einen Ideenwettbewerb müsste man den Kredit vermutlich um zusätzliche rund 200'000 Franken erhöhen. Bei einem zweistufigen Wettbewerb gäbe es auch technische Probleme, da man im Projektwettbewerb keine Anonymität mehr hätte, wenn man den Ideenwettbewerb juriert. Vor allem aber gebe ich Ihnen Folgendes zu bedenken: Es ist ein grosses Glück, dass wir rund um den Helvetiaplatz so viele Museen haben. Naheliegend ist auch, dass man diese Museen inszenieren will. Es wurde lange versucht, ein Zentrum für die Museen zu schaffen und eine eigentliche Museumsinsel zu gestalten. Das hat das ganze Projekt lange blockiert und die Anforderungen an den Platz überladen. Indem man nun für das Areal hinter dem historischen Museum und damit im Zentrum der Museen einen Ideenwettbewerb lanciert hat, um eine tatsächliche Museumsinsel zu

schaffen, konnte man den Druck auf den Helvetiaplatz verringern und viel Klarheit gewinnen. Der Helvetiaplatz muss nicht mehr das Zentrum der Museumsinsel sein, sondern er kann das Foyer dazu sein. Wir sind überzeugt, dass wir mittels eines Projektwettbewerbs zu einem guten Ergebnis kommen werden und dass dieser nun genau zum richtigen Zeitpunkt lanciert wird. Wichtig für den Projektwettbewerb ist, dass wir klare Rahmenbedingungen setzen. Wir wollen keinen Denkmalwettbewerb, keinen Ingenieurwettbewerb für die beste Tramgleisgeometrie und keinen Parkplatzwettbewerb, sondern wir wollen die Gestaltung ins Zentrum stellen. Ich bitte Sie, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass dies möglich ist.

Zu den Anträgen der Fraktion SVP: Für die Parkplätze werden wir ein Parkplatzkonzept machen und die Bedürfnisse der Marktfahrer darin abbilden. Die Marktfahrer haben nur noch wenige Möglichkeiten, ihre Fahrzeuge abzustellen. Es ist uns wichtig, dass eine gute Lösung gefunden wird. Der Markt findet am Dienstag- und am Samstagmorgen statt, sodass es nicht schwierig sein sollte, eine Lösung zu finden. Es wurden auch Erhebungen hinsichtlich der Parkplatzbedürfnisse gemacht. Diese werden ins Parkplatzkonzept aufgenommen und eine Rahmenbedingung darstellen. Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktion SVP abzulehnen, auch in modifizierter Form.

Ebenso bitte ich Sie dringend, den Ergänzungsantrag der Kommission PVS abzulehnen. Eine Verschiebung der Tramgeleise nicht auszuschliessen, wäre denkbar, wenn genügend Spielraum vorhanden wäre. Im vorliegenden Fall beträgt der Spielraum einen bis maximal eineinhalb Meter, mehr liegt nicht drin. Die Anforderungen an die Tramgeleise sind stets hoch. Eine Tramstation soll an einer geraden Strecke stehen und behindertengerecht ausgestaltet sein sowie den betrieblichen Anforderungen von Bernmobil entsprechen. Zudem soll sie sich dort befinden, wo sie den Bedürfnissen der Leute am besten entgegen kommt. Sie soll also nicht weiter oben in der Thunstrasse oder weiter vorne Richtung Kirchenfeldbrücke platziert werden, sondern genau dort bleiben, wo sie sich jetzt befindet. Wir wollen nicht, dass der Wettbewerb zu einem Tramstationswettbewerb wird. Es soll ein Gestaltungswettbewerb sein. Die minime Verschiebung der Tramgeleise würde ungefähr 2,7 Millionen Franken kosten, das hat eine Delegation der Kommission PVS von Bernmobil erfahren. Zudem wurden die Geleise und die Tramstation vor rund zehn Jahren auf Wunsch von Bernmobil so platziert, wie sie heute liegen. Wenn Sie den Antrag der PVS ablehnen, haben wir mehr Spielraum im Wettbewerb und die Energie geht dorthin, wo man sie haben möchte, nämlich in die allseits gewünschte gestalterische Aufwertung mit versickerbaren Flächen und einer Grünplanung, die diesen Namen verdient. Wir wollen keinen zweiten Eigerplatz, was es auch nicht geben wird. Der Helvetiaplatz hat seinen eigenen Charakter. Freuen wir uns gemeinsam auf einen möglichst kreativen Projektwettbewerb.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Kommission PVS zu (36 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 der Fraktion SVP ab (17 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 012*
3. Der Ergänzungsantrag Nr. 2 der Fraktion SVP unterliegt dem Antrag der Fraktion GLP/JGLP in der Gegenüberstellung (16 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion GLP/JGLP ab (27 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 014*
5. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 der Fraktion SVP ab (8 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
6. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 4 der Fraktion SVP ab (14 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
7. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zu Ergänzungsantrag Nr. 2 der Fraktion SVP ab (13 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*

8. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler ab (4 Ja, 51 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 018
9. Der Stadtrat stimmt der ergänzten Vorlage sowie der Erhöhung des Planungskredites um 450'000 Franken zu (50 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*

2017.SR.000111

7 Interfraktionelle Motion SVP, GLP/JGLP, AL/GPB-DA/PdA, GB/JA!, FDP/JF, BDP/CVP, SP/JUSO (Rudolf Friedli, SVP/Janine Wicki, GFL/Tabea Rai, AL/Leena Schmitter, GB/Patrick Zillig, GLP/Dannie Jost, FDP/Philip Kohli, BDP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Sicherstellung des Beratungsangebots für die LGBTI-Community

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 25. Oktober 2017

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Der Vorstoss wird von der Fraktion SVP mehrheitlich abgelehnt, dies aus formellen und politischen Gründen. Es ist nachvollziehbar, dass Rudolf Friedli eine andere Meinung vertritt und diese auch zum Ausdruck bringen will. Es ist aber ebenso nachvollziehbar, dass die Partei eine andere Gewichtung vornimmt. Die Ausführungen des Regierungsrats zum Sparantrag sind nach unserem aktuellen Kenntnisstand ausgewiesen. In formeller Hinsicht ist zu erwähnen, dass das Entlastungspaket des Kantons bezüglich der Streichung der Kleinstbeträge auch von einer Mehrheit der Finanzkommission (FiKo) im Grossen Rat gestützt und von diesem heute verabschiedet wurde. Damit erklärt sich der Grosse Rat mit der Streichung von 20'000 Franken bei den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern (HAB) einverstanden. Der Stadtrat kommt mit der Forderung, auf diese Massnahme zu verzichten, also eindeutig zu spät. Punkt 1 der vorliegenden Motion würde nur dann Sinn machen, wenn Aussichten bestünden, dass der Regierungsrat auf die Streichung verzichtet, trotz Rückenstärkung durch den Grossen Rat. Das wird kaum der Fall sein. Punkt 2 des Vorstosses kommt daher ohnehin nicht zum Tragen. Punkt 1 verlangt eine Unterstützung, bis der Kanton den Betrag wieder übernimmt. Dies wird nicht der Fall sein, weshalb auch Punkt 1 der Motion nicht zum Tragen kommt. Die Forderung der Motionäre müsste also eigentlich lauten: „Ist die Stadt bereit, die Ausgaben von 20'000 Franken für die HAB in ihr Budget zu übernehmen?“ In politischer und damit inhaltlicher Hinsicht ist zu sagen, dass die Unterstützung von lokalen Organisationen mit Kleinstbeträgen nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehört. Man kann sich fragen, ob es zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Wie die Spardebatte im Grossen Rat zeigt, ist eine Mehrheit mit der SVP einig, die Kräfte und damit auch die Angebote dort zu bündeln, wo es sinnvoll ist, sei dies im Kanton oder in der Stadt. Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die EVP: Die Meinungen in der Fraktion GFL/EVP sind geteilt und ich spreche nur für die EVP. Der Vorstoss ist so formuliert, dass wir ihn keinesfalls unkommentiert lassen können. Dies nicht, weil wir mit dem Sparpaket im Grossen Rat einverstanden sind, sondern weil wir inhaltlich eine andere Meinung haben und das Beratungsangebot nicht unterstützen wollen. Ich bestreite nicht, dass die Beratung für, ich zitiere: „Menschen, die von der heterosexuellen Norm abweichen“, ein gutes und berechtigtes Angebot ist. Es ist schön, dass die HAB eine solche Beratung anbietet, da die Menschen sich offenbar nicht an andere Stellen wenden, die zur Verfügung stünden. Allerdings ist die Vermischung

zwischen dem Beratungsangebot und den weiteren Aktivitäten der HAB, wie sie auch in der Argumentation der Motion ganz explizit aufgezeigt wird, sehr fragwürdig. Indirekt würden mit der Umsetzung der Motion offensichtlich vor allem Veranstaltungen der LGBTI-Community finanziert, wie beispielsweise das regelmässig stattfindende Nachtessen und die Agenda. Mir leuchtet nicht ein, weshalb die Stadt aus der grossen Vielfalt der Vereine, von welchen viele ebenfalls sehr sinnvolle und wertvolle Arbeit leisten, ausgerechnet die Aktivitäten der HAB unterstützen soll. Das Beratungsangebot muss klar von den weiteren Vereinsaktivitäten getrennt oder allenfalls an eine professionelle Trägerschaft ausgelagert werden. Andernfalls soll der Verein das Angebot selber finanzieren. Da das Anliegen offensichtlich eine breite Unterstützung erfährt, sollte es kein Problem sein, die 20'000 Franken mit Spenden abzudecken. Ich kenne sehr viele Vereine, die jedes Jahr ein Budget von bis zu mehreren Millionen Franken allein durch Spenden finanzieren. Es gibt auch Beratungsangebote, die hauptsächlich von Kirchgemeinden finanziert werden, das heisst mit Geldern ihrer Mitglieder, so beispielsweise die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not. Einigen dieser Stellen haben Leistungsverträge mit staatlichen Stellen, wobei der Vereinszweck in diesen Fällen allein in der Beratung besteht und nicht in zusätzlichen Angeboten. Wir erwarten, dass die neue Projektleitungsstelle für die Gleichstellung von LGBTI-Menschen eine professionelle und kritische Analyse aller Angebote vornimmt und dafür sorgt, dass die Beratung unabhängig von den bestehenden Szenenorganisationen angeboten wird oder aber von den Organisationen selbst getragen wird. Obwohl der Gemeinderat den Vorstoss als Richtlinie eingestuft hat, lehnen wir ihn aus den dargelegten Gründen ab.

Erich Hess (SVP): Wie Sie wissen, bin ich ein sehr liberal denkender Mensch. Jeder soll zu Hause unter der Bettdecke machen, was er gern möchte. Ich habe nichts gegen Lesbische und Schwule, aber es kann nicht sein, dass wir mit öffentlichen Steuergeldern ein solches Projekt unterstützen und lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Ge-lüste speziell fördern oder unterstützen. Es gibt ja beispielsweise auch Männer, die gerne Frauen mit breiten Hintern haben, andere haben gerne schlanke Frauen, wieder andere haben gern Frauen mit einem grossen Busen oder einem Hängebusen. All das sind sexuelle Vorlieben, wie sie auch im vorliegenden Vorstoss stehen. Das würde also bedeuten, dass wir für alle sexuellen Vorlieben, die jemand hat, eine spezielle Beratungsstelle einrichten. Das geht aus meiner Sicht zu weit und ist ganz sicher nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand. Ich bitte Sie daher, den Vorstoss abzulehnen. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Bern, hier Unterstützung zu gewähren und für Beiträge aufzukommen, die der Kanton streicht. Jeder Steuerfranken, den der Bürger einzahlt, ist hart verdientes Geld, das wir nicht einfach zum Fenster hinaus werfen dürfen. Wenn die Organisation aufrecht erhalten bleiben soll, soll der Verein die Mitgliederbeiträge erhöhen oder die Kosten senken, wie dies jeder andere Verein auch macht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (52 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 020

2014.SR.000317

8 Motion Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Ombudsstelle der Stadt Bern als Dienstleistungsbetrieb für Dritte nutzen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 1. Juli 2015

Motionär *Alexander Feuz* (SVP): Wir ziehen den Vorstoss zurück. Als wir ihn einreichten, lagen andere Voraussetzungen vor. Eingereicht wurde die Motion vor rund drei Jahren. Bei der Einreichung des Vorstosses waren wir der Meinung, dass man die Ombudsstelle ausbauen und anderen Gemeinden einzelne Dienstleistungen anbieten könnte. Wir wissen heute, dass im Rahmen der Beratung betreffend Ombudsstelle auch Anträge auf eine Ausweitung des Angebots vorliegen. Ich habe daher mit Hans Ulrich Gränicher Rücksprache genommen und er war ausdrücklich einverstanden mit dem Rückzug. Wir bleiben am Thema dran und reichen betreffend Ombudsstelle möglicherweise weitere Vorstösse ein, mit welchen wir die Problematik aufgreifen.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich danke der Fraktion SVP für den Rückzug des Vorstosses, dies auch, da er formal völlig falsch ist. Arbeitgeber der Ombudsstelle ist der Stadtrat und nicht der Gemeinderat. Es ist seltsam, dass man einen Vorstoss einreicht, mit welchem man den Gemeinderat fragt, ob wir als Arbeitgeber der Ombudsstelle deren Tätigkeit ausweiten sollen. Richtigerweise hätte der Antrag ans Ratsbüro gerichtet sein müssen, worauf sich die AK mit der Thematik befasst und einen Antrag zuhanden des Stadtrats formuliert hätte. Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Stelle der Stadt und dem Stadtrat angegliedert. Es ist mir wichtig, das hier festzustellen.

Beschluss

Die Motionärin Fraktion SVP zieht die Motion zurück.

2016.SR.000014

9 Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 2. Lesung

Antrag der Aufsichtskommission

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission zur Totalrevision des Reglements vom 23. Juni 1994 über die Ombudsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement, OSR, SSSB 152.07).
2. Er beschliesst das neue Reglement über die Ombudsstelle, Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07).
3. Das Reglement wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Bern, 24. April 2017

Art. 3 Verfahrensgrundsätze

Antrag Luzius Theiler, GPB-DA (in der Debatte zurückgezogen)

[...]

⁵ Die Ombudsperson entscheidet selbstständig und abschliessend, ob und wie eingehend sie sich mit einer Angelegenheit befassen will. ~~Es besteht kein Anspruch auf Abklärung eines gemeldeten Sachverhalts.~~ **Bei Unzuständigkeit verweist die Ombudsstelle die Fragenden nach Möglichkeit an eine zuständige Stelle.**

Art. 4 Allgemeines

Antrag Luzius Theiler, GPB-DA

Jede Person kann in Fragen, welche die Stadtverwaltung, ~~oder~~ ihre Betriebe **oder Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt Bern** betreffen, die Ombudsperson mündlich oder schriftlich um Rat ersuchen und bei ihr Beanstandungen anbringen.

Art. 8 Verfahren

Antrag Fraktion BDP/CVP

¹ Die Ombudsperson wird auf Gesuch hin ~~oder von sich aus tätig. Wird sie von sich aus tätig, ist die Aufsichtskommission des Stadtrats darüber zu informieren.~~

Antrag Fraktion SVP (in der Debatte zurückgezogen)

¹ Die Ombudsperson wird auf Gesuch hin oder von sich aus tätig. ~~Wird sie von sich aus tätig, ist die Aufsichtskommission des Stadtrats darüber zu informieren.~~

Möchte sie von sich aus tätig werden, muss sie dafür vorgängig das Einverständnis der Aufsichtskommission (AK) einholen.

3. Abschnitt: Whistleblowing-Meldestelle

Art. 9 Allgemeines

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

¹ Die Ombudsperson nimmt Meldungen von Mitarbeitenden der Stadt Bern, ~~oder~~ ihrer Betriebe **oder Institutionen mit Leistungsvertrag mit der Stadt Bern** über Missstände, insbesondere über Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder über andere Unregelmässigkeiten, entgegen.

Ordnungsantrag Luzius Theiler (GaP)

Die modifizierten Anträge zu den Artikeln 4 und 9 des Ombudsreglements sind dem Stadtrat im Rahmen der 2. Lesung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Modifizierte Anträge Luzius Theiler (GaP)

Art. 4 Allgemeines

Jede Person kann in Fragen, welche die Stadtverwaltung, ~~oder~~ ihre Betriebe **oder Institutionen mit einem vom Volk oder vom Stadtrat mittels Kreditsprechung beschlossenen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern** betreffen, die Ombudsperson mündlich oder schriftlich um Rat ersuchen und bei ihr Beanstandungen anbringen.

Art. 9 Allgemeines

¹ Die Ombudsperson nimmt Meldungen von Mitarbeitenden der Stadt Bern, ~~oder~~ ihrer Betriebe **oder Institutionen mit einem vom Volk oder vom Stadtrat mittels Kreditsprechung beschlossenen Leistungsvertrag mit der Stadt Bern** über Missstände, insbesondere über Verstösse gegen rechtliche Bestimmungen oder über andere Unregelmässigkeiten, entgegen.

Änderungsantrag der Aufsichtskommission (AK)

3. Das Reglement wird auf den ~~4. Januar 2018~~ **1. März 2018** in Kraft gesetzt.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Ich erinnere daran, dass die erste Lesung am 15. Juni 2017 stattfand. Die vorliegenden Anträge wurden damals im Detail begründet. Im Rahmen der heutigen zweiten Lesung fokussieren wir uns auf die Detailberatung und die Beschlussfassung. Zunächst geht es um einen Ordnungsantrag von Luzius Theiler. Darüber müssen wir zuerst befinden. Dieser Ordnungsantrag muss gestellt werden, da Luzius Theiler modifizierte Anträge zu Artikel 4 und Artikel 9 OSR gestellt hat. Ich bin der Auffassung, dass er diese Anträge in modifizierter Form zu dem Zeitpunkt, in welchem er sie gestellt hat, nämlich nach Abschluss der ersten Lesung, gemäss Artikel 50b Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nicht mehr stellen darf, da sie in der AK nicht mehr diskutiert werden konnten und es sich um materielle Anträge handelt und nicht nur um Anträge zu redaktionellen Punkten. Luzius Theiler hat das Recht, dazu eine andere Auffassung zu haben. Er hat daher einen Ordnungsantrag gestellt, damit über seine modifizierten Anträge abgestimmt werden kann.

Luzius Theiler (GaP) zum Ordnungsantrag: Ich bedanke mich dafür, dass meine modifizierten Anträge in der Synopsis wiedergegeben sind, was war bei der ersten Beratung im Stadtrat noch nicht der Fall war. Meine Anträge sind eine Reaktion auf die Stellungnahme der AK. Die AK sagte zu meinen beiden Anträgen, dass das zu weit führen würde. Es gebe sehr viele Leistungsverträge, bei welchen es nur um ganz kleine Beträge gehe, das heisst, die Stadt finanziere nur einen ganz kleinen Teil der Arbeit der begünstigten Institutionen. Sie sagte weiter, dass es unverhältnismässig wäre, wenn man die Arbeit der Ombudsstelle auf all diese kleinen Leistungsempfänger ausdehnen würde. Mir leuchtete diese Argumentation ein. Das darf ja auch so sein und ist unter anderem auch der Sinn der parlamentarischen Diskussion, dass man voneinander lernt. Es ging mir auch gar nicht um die ganz kleinen Leistungsempfänger, sondern um die grossen. Bei einigen dieser grossen Leistungsempfänger wird ein grosser Teil der Aufwendungen via Leistungsvertrag durch die Stadt finanziert. Ich denke hier beispielsweise an die grossen Kulturinstitutionen und hauptsächlich an die Heime und Anstalten. Es ist sehr wichtig, dass die Leute, die in diesen Heimen leben, einen gewissen Schutz erhalten, was heute nicht der Fall ist. Ich habe daher meinen Antrag modifiziert, aber nicht, indem ich ihn auf etwas Neues ausgeweitet hätte. Ich habe ihn im Gegenteil in seinem Geltungsbereich eingeschränkt auf einen Teil dessen, was im ursprünglichen Antrag verlangt wurde. Es handelt sich also nicht um einen neuen Antrag, sondern ich habe mit der Modifizierung lediglich der Kritik von Seiten der AK Rechnung getragen. Die Stellungnahme der AK habe ich erst gesehen, als sie publiziert wurde, denn was in der AK diskutiert wird, ist ja bekanntlich vertraulich. Der Sinn von Artikel 50b Absatz 2 GRSR ist, dass in der zweiten Lesung nicht noch Anträge gestellt werden, die vorher nicht diskutiert werden konnten. Früher konnte man das, was zu Schwierigkeiten führte. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber nicht um einen neuen Antrag, wie ich dargelegt habe. Ich bitte Sie daher, meinem Ordnungsantrag zu entsprechen und meine beiden Anträge aufzunehmen.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Ich weise Sie darauf hin, dass wir noch nicht materiell über die Anträge von Luzius Theiler befinden. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob über seine materiellen Anträge nochmals debattiert werden soll. Ein solches Vorgehen ist reglementswidrig, wie ich Ihnen erläutert habe, aber es steht Ihnen frei, die Demokratie über die Rechtsstaatlichkeit zu setzen.

Beschluss


Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Theiler ab (4 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

30.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

12.03.2018

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Authentication)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Christa Ammann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Regula Bühlmann
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Rithy Chheng
 Matthias Egli
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Alexander Feuz
 Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy

Claude Grosjean
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiler
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Stefan Hofer
 Roland Iseli
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Marieke Kruit
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren
 Peter Marbet
 Melanie Mettler

Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rügsegger
 Sandra Ryser
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Bettina Stüssi
 Alexandra Thalhammer
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Michael Burkard
 Yasemin Cevik
 Michael Daphinoff
 Milena Daphinoff
 Vivianne Esseiva
 Benno Frauchiger

Tamara Funciello
 Ladina Kirchen
 Philip Kohli
 Nora Krummen
 Lukas Meier
 Patrizia Mordini

Marianne Schild
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Michael Sutter
 Janine Wicki
 Patrik Wyss

Vertretung Gemeinderat

Michael Aebersold FPI

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD

Reto Nause SUE

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
 Barbara Waelti, Protokoll

Nik Schnyder, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

2016.SR.000014

9 Fortsetzung: Reglement über die Ombudsstelle, die Whistleblowing-Meldestelle und die Datenschutz-Aufsichtsstelle der Stadt Bern (Ombudsreglement; OSR; SSSB 152.07), Totalrevision; 2. Lesung

AK-Referent *Martin Krebs* (SP): Bevor wir zur Debatte im Rahmen der zweiten Lesung zur Totalrevision des Ombudsreglements (OSR) kommen, ist festzuhalten, dass der wichtigste Grund für die Inangriffnahme einer Totalrevision darin bestand, dass sich mit der neuen Whistleblowing-Meldestelle und den damit einhergehenden neuen Aufgaben, die die Ombudsperson übernehmen muss, eine Überarbeitung der gesamten Struktur des Reglements aufdrängte. Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen, neben der Wahrnehmung der Ombudsfunktionen, die Arbeit als Datenschutz-Aufsichtsstelle sowie neu auch als Whistleblowing-Meldestelle. Im Hinblick auf die neuen Aufgaben der Ombudsperson im Zusammenhang mit der Whistleblowing-Meldestelle weist die AK darauf hin, dass es sich bei der Ombudsstelle um eine unabhängige Stelle handelt, die nicht dem Gemeinderat, sondern der Wahlbehörde, also dem Stadtrat, unterstellt ist. Die Unabhängigkeit dieser Stelle entspricht einer Notwendigkeit, damit die Ratsuchenden der Ombudsstelle in allen drei Funktionen vertrauen können.

Zur ersten Lesung wurden vier Anträge eingereicht. Gemäss Artikel 50b des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) wird über Anträge, die nicht von den vorberatenden Kommissionen stammen, in der ersten Lesung nicht diskutiert. Dementsprechend hat der Stadtrat die damalige Vorlage zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Die AK hat im Rahmen der zweiten Lesung über die Anträge aus dem Stadtrat beraten: Über die Anträge von Luzius Theiler in modifizierter Form müssen wir nicht sprechen, da der Stadtrat vor der Sitzungspause beschlossen hat, dass sie nicht zulässig sind. Demnach diskutieren wir über die Anträge von Luzius Theiler in unveränderter Form: Im Antrag zu Artikel 3 betreffend die Verfahrensgrundsätze wird verlangt, dass die Fragenden nach Möglichkeit an eine andere zuständige Stelle verwiesen werden. Die AK hat Verständnis für dieses Anliegen, aber wir haben auf diesen Zusatz verzichtet, damit das Ombudsreglement möglichst schlank bleibt. Dies wird in der Praxis bereits so gehandhabt: Die Betroffenen werden an eine andere Stelle verwiesen, wenn sich herausstellt, dass ein bestimmtes Anliegen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle fällt. Das wird auch in den Fällen, in denen eine Person einen Rat sucht, der im Zusammenhang mit einem Betrieb steht, der einen Leistungsauftrag der Stadt Bern wahrnimmt, so gehandhabt. Aus diesem Grund lehnt die AK diesen Antrag ab. Luzius Theilers Antrag zu Artikel 4 zielt darauf, dass die Ombudsperson auch bei Fragen im Zusammenhang mit Institutionen, die über einen Leistungsvertrag mit der Stadt verfügen, angesprochen werden kann. Die AK stellt diesbezüglich fest, dass die klassische Verwaltung im Zuge der zunehmenden Übertragung öffentlicher Aufgaben an private und halbprivate Institutionen an Bedeutung verliert. Luzius Theiler begründet seinen Antrag mit der Notwendigkeit eines Einbezugs der betreffenden Institutionen in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsperson; da deren Zuständigkeit sich auch auf die Tätigkeiten erstrecken soll, die die betreffenden Institutionen gestützt auf einen Leistungsvertrag mit der Stadt wahrnehmen. Da die AK der Ansicht ist, eine solche Regelung gehe zu weit – was Luzius Theiler in der modifizierten Fassung seines Antrags anerkennt –, lehnt sie diesen Antrag ab. Der Antragsteller führt in seiner Begründung aus, dass die sogenannten selbständigen Betriebe, mit denen wohl Bernmobil und ewb gemeint sind, in die Zuständigkeit der Ombudsstelle fallen. Dazu ist festzuhalten, dass sich

die genannten Betriebe voll und ganz im Besitz der Stadt Bern befinden, wodurch es gerechtfertigt ist, dass sie in den Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle fallen. Es geht hier, im Sinne des «Whole of Government-Approach», darum, dass es unmöglich sein kann, dass sich in Fällen, in denen sich jemand mit einer Frage zu Bernmobil an die Ombudsstelle richtet, herausstellen würde, dass sich der Berner Bär auf den Trams und den Bussen nicht gleich benehmen muss wie die Berner Bären, die für eine der fünf dem Gemeinderat unterstellten Direktionen arbeiten.

Zu den Anträgen der Fraktionen BDP/CVP und SVP zu Artikel 8 betreffend das Verfahren: Hier geht es um die Frage, ob die Ombudsperson auch von sich aus tätig werden kann. Die AK ist zum Schluss gekommen, dass es der Ombudsperson möglich sein soll, auch ohne ein formelles Gesuch tätig zu werden, in Fällen, in denen entsprechende Hinweise vorliegen. Um den von der BDP/CVP geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen, ist diese Kompetenz im Reglementsentswurf mit einer Informationspflicht an die AK verbunden. Die Meldung an die AK muss aber nicht unmittelbar erfolgen, sondern kann im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs (MAG) und des Rapportierens der Ombudsperson zuhanden des Stadtrats gegenüber der AK stattfinden. Es gehört zu den Führungsaufgaben der AK, genauer des Präsidiums der AK, diese MAG zu führen und die Dinge wieder in die richtigen Bahnen zu lenken, falls ein Ausufern der selbständigen Tätigkeit der Ombudsstelle festgestellt würde. Somit wurde ein Kompromiss gefunden, dank dem keine unnötigen bürokratischen Umtriebe geschaffen werden, wegen derer sich die AK immer wieder mit Lappalien beschäftigen müsste, sondern der sich auf die Behandlung des Wesentlichen beschränkt. Mit dieser Begründung lehnt die AK die Anträge zu Artikel 8 ab. Zum Antrag zu Artikel 9 von Luzius Theiler verweise ich auf die Ausführungen zum Antrag zu Artikel 4.

Zusammenfassend hält die AK fest, dass mit dem neuen Reglement eine zeitgemässe Lösung vorliegt, die aufgrund der Vereinigung der drei Aufgabenbereiche bei der Ombudsstelle auch eine ökonomisch vernünftige Lösung ist. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Reglement, nach der Verabschiedung durch den Stadtrat, am 1. Januar 2018 in Kraft treten sollte. Neu ist die Inkraftsetzung erst auf den 1. März 2018 vorgesehen, was im Änderungsantrag der AK aufgenommen wird. Die Mitarbeitenden der Stadt und der betreffenden Betriebe sollen schriftlich über die neue Meldestelle informiert werden; dieses Schreiben soll nach Möglichkeit den Lohnabrechnungen beigelegt werden. Zudem wird der Webauftritt der Ombudsstelle überarbeitet und wird künftig einen Hinweis auf die neuen Funktionen beinhalten.

Fraktionserklärungen

Martin Krebs (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion stimmt dem revidierten OSR zu. Eine unabhängige Stelle, die sich als Ombudsinstanz bürgernah den kleinen und grossen Sorgen der Bevölkerung annehmen kann, hat sich bewährt und ist aus dem Verständnis einer modernen Verwaltung nicht mehr wegzudenken. Wir betonen, dass die Schaffung der Whistleblowing-Meldestelle nicht als Ausdruck des Misstrauens gegenüber dem Gemeinderat zu verstehen ist. Es geht vielmehr darum, dass in einer modernen Verwaltung, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen organisiert ist, denen in allen Belangen nachgekommen wird, auch ein Instrument bestehen soll, das es erlaubt, einem Verdacht auf allfällige Missstände nachzugehen. Eine von der Verwaltung unabhängige Institution ist dafür am besten geeignet. Es ist sicherlich besser, dass man auf diesem Weg Dampf ablassen kann, anstatt dass man die Mitglieder des Stadtrats über allfällige Missstände innerhalb der Verwaltung per E-Mail informiert oder dass wir darüber aus der Presse erfahren. Wir sind überzeugt, dass die Meldestelle nicht oft beansprucht werden wird, deswegen erweist es sich als ökonomische Lösung, die neuen Aufgaben einer bestehenden unabhängigen Stelle in der Verwaltung, nämlich der Ombudsperson zuzuweisen, die, neben dem Ratssekretär, als einzige Person in der Verwaltung

direkt vom Stadtrat gewählt wird. Die Fraktion SP/JUSO lehnt die Anträge aus dem Stadtrat ab.

Stefan Hofer (SVP) für die SVP-Fraktion: In Bezug auf Artikel 3 OSR folgt unsere Fraktion dem Antrag der AK, da der Antrag von Luzius Theiler unserer Meinung nach zu weit geht. Falls jemand den Wunsch hat, weiter zu gehen, kann er selbst an die zuständige Stelle gelangen. **Wir ziehen unseren Antrag zu Artikel 8 zurück**, mit der Empfehlung, den Antrag der Fraktion BDP/CVP gutzuheissen. Es geht darum, dem Übereifer der Ombudsstelle Einhalt zu gebieten, so dass sie nur auf Gesuch hin und nicht von sich aus tätig werden kann. Wenn der Antrag BDP/CVP angenommen wird, werden wir dem vorliegenden Reglement zustimmen, andernfalls lehnen wir es ab.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die AK hat sich über die Jahre immer wieder eingehend mit dem OSR beschäftigt. Sie hat sich auch mit den vorliegenden Anträgen zur zweiten Lesung auseinandergesetzt. Im Rahmen der ersten Lesung legte Leena Schmitter namens der Fraktion GB/JA! die Stossrichtung unserer Haltung in Bezug auf diese Anträge schon dar. Diese hat sich, auch nach der Diskussion in der AK, nicht verändert: Zum Antrag zu Artikel 3 von Luzius Theiler erklärte unsere Sprecherin bereits, dass dieser Antrag überflüssig sei. Martin Krebs hat dargelegt, dass die AK ein schlankes Reglement wünscht. Ausserdem entspricht es dem gesunden Menschenverstand, dass die Ombudsstelle die betreffenden Fälle weiterreicht, wenn diese nicht in ihre Zuständigkeit fallen und weitere Abklärungen nötig sind. Die Stadt hat mit der Ombudsfrau eine kompetente Fachperson eingestellt. Wir vertrauen darauf, dass sie die Leute in Fällen, die sie selbst nicht bearbeiten kann, weiterleiten wird.

Zu den Anträgen Theiler betreffend die Artikel 4 und 9: Wir finden die Idee, das Tätigkeitsfeld der Ombudsstelle auf die Institutionen mit Leistungsverträgen auszuweiten, grundsätzlich interessant beziehungsweise nicht falsch. Das hat folgenden Grund: Öffentliche Aufgaben werden zunehmend an private Institutionen übertragen. Die Möglichkeit, an die Ombudsstelle gelangen zu können, sollte möglichst vielen Leuten, innerhalb eines möglichst grossen Handlungsfelds offenstehen. Aber man muss realistisch bleiben: Mit der beantragten Erweiterung des Kompetenzbereichs läuft man Gefahr, ein Fass zu öffnen, was dazu führen könnte, dass die anstehenden Aufgaben von der Ombudsstelle in ihrer jetzigen Grösse nicht mehr bewältigt werden könnten. Bevor eine Ausweitung auf die Institutionen, mit denen die Stadt Leistungsverträge eingeht, erfolgt, müssten wir grundsätzlich über eine Vergrösserung, vielleicht sogar eine Verdoppelung, der Ombudsstelle diskutieren. Wir finden, jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt für diese Diskussion, denn mit dieser Totalrevision wird zunächst eine «Umbauphase» der Ombudsstelle eingeleitet. In dieser Situation entspräche eine zusätzliche Ausweitung des Tätigkeitsfelds einer Überforderung. Vorderhand ist die Erweiterung des Aufgabenfeldes um die Funktionen als Datenschutz-Aufsichtsstelle und Whistleblowing-Meldestelle prioritär wichtig. Die Ombudsstelle soll sich vorerst darauf konzentrieren.

Der Antrag der Fraktion BDP/CVP und der Antrag der SVP-Fraktion, der zurückgezogen worden ist, gehen in dieselbe Richtung: Sie wollen die selbständige Arbeit der Ombudsstelle einschränken. Wie in der Stellungnahme der AK nachzulesen ist, hat die Kommission darüber eingehend diskutiert. Die AK legt Wert darauf, den Überblick über die Tätigkeiten der Ombudsstelle zu behalten: Dem wird mit der in Artikel 8 Absatz 1 festgelegten Informationspflicht Rechnung getragen. Jede weitere Einschränkung der Tätigkeit der Ombudsstelle würde zu weit gehen und kann nicht im Interesse des Stadtrats liegen. Da sich die AK sehr eingehend mit der Totalrevision OSR und den vorliegenden Anträgen befasst hat, kann sich unsere Fraktion ihren Überlegungen anschliessen. Wir lehnen alle Anträge aus dem Stadtrat ab.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Da ich anlässlich der ersten Lesung zur Totalrevision OSR bereits ausführlich dargelegt habe, wie wichtig die Ombudsstelle für das Gemeinwesen ist, äussere ich mich nur noch zu den vorliegenden Anträgen: Den Antrag von Luzius Theiler zu Artikel 3 lehnt unsere Fraktion ab. Es erscheint uns als selbstverständlich und es gehört zum Selbstverständnis einer Ombudsstelle, dass allen Ratsuchenden geholfen werden muss, auch wenn sie nicht selbst zuständig ist. In solchen Fällen besteht die Hilfe darin, die betreffenden Personen auf Angebote und Stellen hinzuweisen, an die sie sich wenden können, welche sich ihrer Anliegen annehmen werden. Ebenso selbstverständlich ist es, dass es die Ombudsstelle deklarieren darf und auch soll, wenn ein bestimmtes Anliegen nicht in ihre Zuständigkeit fällt. Deswegen lehnen wir sowohl die beantragte Streichung des letzten Satzes als auch die deklaratorische Ergänzung von Luzius Theiler zu Artikel 3 ab. Wie ich anlässlich der ersten Lesung bereits ausgeführt habe, lehnt unsere Fraktion eine Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs der Ombudsstelle auf die Institutionen mit Leistungsverträgen ab, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Funktionstüchtigkeit der Ombudsstelle. Das Spektrum an Angeboten für Hilfesuchende würde fast ins Unendliche erweitert, wenn sich beispielsweise auch Leute, welche an der Abendkasse des Schlachthaus-Theaters nicht das von ihnen reservierte Ticket bekommen haben, deswegen an die Ombudsstelle wenden müssten. Eine Ausweitung dieser Art hätte enorme Folgekosten für den Stadtrat als Anstellungsbehörde. Das Parlament müsste dann einen ziemlich grossen Laden führen. Da die Aufgaben der Ombudsstelle mit den neuen Whistleblowing-Bestimmungen ohnehin schon erweitert werden, muss man diesbezüglich Vorsicht walten lassen. Die Anträge der Fraktionen BDP/CVP und SVP zu Artikel 8 lehnen wir ebenfalls ab: Es besteht keine Gefahr, dass sich die Ombudsstelle in eine Privatdetektei verwandelt, zumal sie in erster Linie eine Mediationsstelle ist. Der von der AK vorgesehene Sicherungsmechanismus reicht aus. Zudem ist das Präsidium der AK, in seiner Rolle als «Chef» der Ombudsstelle, jederzeit befähigt und befugt, zu laufenden Angelegenheiten Auskünfte und Informationen einzuholen. Da wir die von der AK erarbeitete Vorlage gut finden, werden wir die Anträge aus dem Stadtrat ablehnen und dem totalrevidierten OSR zustimmen.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die folgende Bemerkung zur Abstimmung vor der Sitzungspause kann ich mir nicht verkneifen: Dieser Ausgang war nicht zu vermeiden, in Anbetracht der Tatsache, dass jemand das Geschäftsreglement (GRSR) so buchstabengetreu auslegt wie ein Prediger die Bibel. Ich bin auch so ein Prediger und berufe mich darauf, dass die Geschäftsordnung eindeutig vorschreibt, dass über Ordnungsanträge keine Diskussion stattfindet. An diese Vorgabe sollte sich auch der Stadtratspräsident halten. Er hätte darauf verzichten müssen, seine Behauptungen zu meinem Ordnungsantrag kundzutun. Bei dieser Abstimmung ist nicht alles mit rechten Dingen zugegangen.

Zur Sache: **Ich ziehe meinen Antrag zu Artikel 3 zurück**, nachdem glaubhaft dargelegt worden ist, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, dass die Ombudsstelle bei Nicht-Zuständigkeit die betreffenden Fragestellenden an eine zuständige Stelle verweist.

An den Anträgen zu den Artikeln 4 und 9 halte ich fest, auch wenn diese Anträge in der ursprünglichen Form weiterreichen als in der modifizierten Fassung. Ich glaube kaum, dass die Ombudsstelle, bei einer Ausweitung auf die Institutionen mit einem Leistungsvertrag, mit beliebigen Anfragen der von Manuel Widmer geschilderten Art überhäuft würde. Es besteht kein Anlass, an die Ombudsstelle zu gelangen, nur weil man einmal die reservierten Karten nicht bekommen hat. Aber es geht um ernsthafte Fälle, wie zum Beispiel den Fall – das ist hypothetisch gesprochen, denn mir ist nichts Derartiges zu Ohren gekommen –, in dem ein subventionierter Betrieb jemandem wegen der Hautfarbe oder wegen anderer sachfremder Gründe den Eintritt verweigern würde. Das wäre eindeutig ein Sachverhalt, mit dem sich die Ombudsstelle beschäftigen müsste. In Fällen wie diesem wäre die Existenz einer zuständigen

städtischen Institution sehr wichtig. Dieses Beispiel zeigt auf, dass sich die Ombudsstelle auch in Bezug auf sogenannte unbedeutende Leistungsvertragsnehmer als sinnvoll erweisen könnte. Dass ewb und Bernmobil eingeschlossen sind, ist zwar logisch, zeigt aber zugleich auch die Unlogik des ganzen Verfahrens auf: Es ergibt keinen Sinn, dass die Leute bei Bernmobil durch die Ombudsstelle geschützt sind, während zum Beispiel die Bewohnerinnen und Bewohner eines ehemals städtischen Altersheims, das an die Stiftung Diaconis ausgelagert wurde, diesen Schutz nicht geniessen. Von Zeit zu Zeit bekommt die Öffentlichkeit von Fällen zu hören, in denen Heimbewohnerinnen und -bewohner von Seiten der Leitung einer solchen Institution oder von anderer Seite schikaniert werden, beziehungsweise die ihnen zuteilwerdende Behandlung als Schikane auffassen – das trifft zum Beispiel dann zu, wenn ihnen das Abstimmungs-material nicht korrekt ausgehändigt wird. Der folgende Fall, von dem ich vor einiger Zeit Kenntnis bekam, wäre ein typischer Fall für die Ombudsstelle: Hier wurde nämlich jemand dazu genötigt, als Zeichen seiner Dankbarkeit dafür, dass er in einem christlich geführten Heim übernachten durfte, an religiösen Veranstaltungen teilzunehmen. Besonders Personen, die in Institutionen untergebracht sind, bei denen zwischen der Leitung und den sogenannten Klienten – früher auch Insassen genannt – ein grosses Machtgefälle besteht, hätten den Schutz der Ombudsstelle nötig. Diesen Schutz zu gewährleisten, ist natürlich mit Kosten verbunden. Wenn man will, dass es nichts kostet, sollte man gar nicht erst eine Ombudsstelle einrichten, das wäre die billigste Variante. Das Ziel der Ombudsstelle besteht darin, die Leute vor möglicher Willkür zu schützen, die leider, wie uns die Lebenserfahrung lehrt, auch in den besten und sozialsten Institutionen manchmal walten kann. Wie die Diskussion zu diesem Antrag gezeigt hat, ist eine gewisse Angst vorhanden, besonders auch bei sozialen Institutionen, dass sich die Stadt, vertreten durch die Ombudsstelle, in ihre Belange einmischen könnte. Aber eine gewisse Kontrolle muss sein, sonst bräuchte es gar keine Ombudsstelle.

An der Begründung, die die AK gegen meinen Antrag ins Feld führt, in der riesige Kosten und Fälle ohne Ende an die Wand gemalt werden, hat mich erstaunt, dass man das Kostenargument anführt, zu dem man immer dann greift, wenn man etwas gar nicht will. Dabei wissen wir doch aus Erfahrung, dass nicht allzu viele Leute die Ombudsstelle beanspruchen. Eine andere Begründung der AK lautet, mit einer Erweiterung seien juristische Probleme verbunden. – Auch das ist so eine Allerwelts-Begründung! Die AK schreibt: «Auch juristische Probleme scheinen wahrscheinlich, besitzt doch die Ombudsperson, gerade im Fall eines Whistleblowings, keinerlei Weisungs- oder anderweitige Kompetenzen gegenüber diesen völlig selbstständigen Betrieben». Diese Begründung ist seltsam, denn das genannte Weisungsrecht existiert in Bezug auf die nicht ausgelagerten Stellen ebenso wenig, wie Artikel 7 OSR belegt: «Die Ombudsperson kann den Verwaltungsstellen gegenüber keine Anordnungen treffen». Dieses Argument erklärt also nicht, wieso die Ombudsstelle bei aussenstehenden Leistungsträgern, welche öffentliche Aufgaben wahrnehmen, nicht in Funktion gesetzt werden kann. Die Begründungen der AK zeigen exemplarisch auf, dass es schwierig ist, logische Gründe für den Umstand zu finden, dass zwar Bernmobil und ewb, aber nicht die städtischen Heime, die weitgehend von der Stadt oder via Lastenausgleich vom Kanton finanziert werden, in den Kompetenzbereich der Ombudsstelle fallen. Bislang konnte mir noch niemand eine logische Begründung liefern. Die Behauptung, es koste viel Geld, zieht nicht. Ich habe mit der Ombudsfrau gesprochen. Sie zeigte sich gegenüber meinem Antrag zu Artikel 4 offen, dem aber leider keine Chance zu haben scheint, wie den Fraktionsvoten zu entnehmen war. Die Ablehnung meiner Anträge erfolgt keineswegs, weil sie logisch oder zwangsläufig ist. Ich hoffe weiterhin auf möglichst viele Ja-Stimmen, denn letztlich geht es um den Rechtsschutz für jene Leute, die sich ansonsten nur schwerlich gegen eine schlechte Behandlung wehren können. Das gilt insbesondere für die Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen, die sich bezüglich der Vertretung ihrer Interessen in einer schlechten Situation befinden. Sie sollten bei der Ent-

scheidung zu den Anträgen zu den Artikeln 4 und 9 rechtsstaatliche und soziale Erwägungen in den Vordergrund stellen und sich nicht von der hypothetischen Angst, es würde sehr viel kosten, leiten lassen.

Präsident *Christoph Zimmerli*: Dazu folgende Replik. Die Abklärungen in Bezug auf Ihre Anträge wurden vom Ratssekretariat, vom Stadtschreiber und von mir separat durchgeführt. Wir sind unabhängig voneinander alle zum gleichen Resultat gelangt, nämlich, dass die von Ihnen gewählte Vorgehensweise unzulässig ist. Es ist meine Pflicht als Stadtratspräsident, den Stadtrat davon in Kenntnis zu setzen. Diese Kompetenz lasse ich mir nicht absprechen. Dass Sie dies nach der Abstimmung noch kommentieren, ist allein Ihre Sache.

Einzelvotum

Henri-Charles Beuchat (SVP): Ich muss konstatieren, dass die Ombudsfrau bei der Beratung zum OSR nicht anwesend ist. An dessen Behandlung teilzunehmen, ist mindestens dem Respekt gegenüber diesem wichtigen Geschäft geschuldet. Im Allgemeinen sind die Vertretungen der Verwaltung anwesend, wenn ihre Dienststellen betreffende Geschäfte im Stadtrat behandelt werden. Die Ombudsfrau aber hält es nicht für nötig, im Rat dabei zu sein, wenn ein für ihre Stelle grundlegend wichtiges Geschäft behandelt wird. Das ist beelendend und nicht korrekt.

Beschluss

1. Der Antrag Theiler zu Artikel 3 OSR wird zurückgezogen.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 4 OSR ab (2 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 022*
3. Der Antrag Fraktion SVP zu Artikel 8 OSR wird zurückgezogen.
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag BDP/CVP zu Artikel 8 Absatz 1 OSR ab (10 Ja, 50 Nein).
Abst.Nr. 023
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Theiler zu Artikel 9 Absatz 1 OSR ab (2 Ja, 58 Nein).
Abst.Nr. 024
6. Der Stadtrat stimmt der Totalrevision OSR zu (49 Ja, 10 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
7. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der AK betreffend die Inkraftsetzung auf den 1. März 2018 zu.

2016.TVS.000024

10 Pilotversuch «Farbsack-Trennsystem»; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Beschaffung der Container für den Pilotversuch «Farbsack-Trennsystem» einen Kredit von Fr. 130 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700130 (Kostenstelle 870200).
2. Für die Durchführung des Pilotversuchs «Farbsack-Trennsystem» in den Jahren 2018 bis 2021 bewilligt er einen Verpflichtungskredit in einer Gesamthöhe von Fr. 1 578 000.00 zulasten der Erfolgsrechnung von Entsorgung + Recycling (870 ERB).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 5. Juli 2017

Antrag SVP

Auf das Geschäft «Pilotversuch Farbsack-Trennsystem» (Investitions- und Verpflichtungskredit) sei nicht einzutreten.

Antrag PVS

Der Budgetposten «Geschenk Teilnehmende» in der Höhe von Fr. 27 000.00 ist zu streichen. Der beantragte Verpflichtungskredit ist um diesen Betrag auf Fr. 1 551 000.00 zu reduzieren.

Interfraktioneller Änderungsantrag FDP/GLP

Für die Durchführung des Pilotversuchs «Farbsack-Trennsystem» in den Jahren 2018 bis 2024 und 2019 bewilligt er einen Kredit in einer Gesamthöhe von Fr. ~~1 578 000.00~~ **592 000.00** zulasten der Erfolgsrechnung von Entsorgung + Recycling (870 ERB).

PVS-Referentin *Marieke Kruit* (SP): Die Beratung in der Kommission zum Pilotversuch «Farbsack-Trennsystem» fand am 19. Oktober 2017 statt. Die Mitglieder des Stadtrats hatten Gelegenheit, «Alpabern» zu besuchen und sich näher über den Pilotversuch und die moderne Sortier- und Trennanlage zu informieren. Die Stadt Bern verfügt über ein gut etabliertes und sehr geschätztes Abfallsystem. Die Abfallstrategie aus dem Jahr 2003 ist weitgehend umgesetzt, die erweiterte Grüngut-Abfuhr ist mit Erfolg eingeführt worden. Die beiden grossen Entsorgungshöfe im Schermen und an der Fellerstrasse sind in Betrieb und bieten eine gute Ergänzung zum Angebot in den Quartieren.

Man kann sich fragen, warum etwas geändert werden soll, wenn doch alles gut läuft? Braucht es überhaupt eine neue Abfallstrategie, mit einem Zeithorizont bis 2030? – Es sprechen viele Gründe für einen Wechsel vom Bring- zu einem Hol-System, bei gleichzeitiger Einführung einer flächendeckenden Containerpflicht: Die Entsorgung wird dadurch zeitunabhängig. Es ist zu erwarten, dass die Leute noch mehr recyceln, wenn sie nicht mehr die Quartierentsorgungsstellen (QES) aufsuchen müssen, weil sie Papier, Blechdosen, Aluminium, Kunststoff und eventuell auch Glas zu Hause sammeln können und diese Stoffe getrennt, mittels verschiedenfarbiger Säcke, bequem im Container vor dem Haus entsorgen können. Das Hol-System ist ökologisch sinnvoll, weil es zu einer Reduktion der privaten Autofahrten zu den Entsorgungshöfen beiträgt. Das Farbsack-Trennsystem schafft Abhilfe für das Problem, dass die QES zunehmend an die Kapazitätsgrenzen stossen. Die QES müssen Abfallmengen aufnehmen, für die sie nicht konzipiert sind. Neue Standorte für QES zu finden, wird immer schwieriger, ja schon fast zur «Mission Impossible». Ein weiterer Grund, der für das neue Entsorgungssystem spricht, ist die Gesundheit des Beladepersonals, das weniger Lasten heben muss, dank der Einführung einer Containerpflicht. Heutzutage muss ein Mann, der die Kehrriechwagen belädt, an einem Arbeitstag drei bis fünf Tonnen Abfall hochheben und ins Fahrzeug hieven, was eine enorme körperliche Belastung darstellt. Angesichts dieser plausiblen Gründe für ein Farbsack-Trennsystem stellt sich die Frage, wieso es einen Pilotversuch geben soll, beziehungsweise, warum es nicht einfach flächendeckend eingeführt wird. – Noch gibt es in der Schweiz keinen Ort, an dem dieses System zur Anwendung kommt. Positive Erfahrungen damit haben bis anhin nur ein paar skandinavische Städte und die französische Stadt Nantes gesammelt. Darum ist es sinnvoll, zuerst einen Pilotversuch zu starten, um die Machbarkeit und die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu testen und um allenfalls noch Anpassungen vorzunehmen. Beim Pilot wird es sich erweisen, ob es möglich ist, auch das Altglas in das Farbsack-Trennsystem zu integrieren, was sehr wünschenswert wäre.

Die verschiedenfarbigen Säcke werden in der Anlage von «Alpabern» getrennt. Der Auftrag für den einjährigen Pilotversuch ist freihändig vergeben worden. «Alpabern» bietet sich vor allem wegen der modernen Sortieranlage und der guten Lage in Stadtnähe an. Wenn der Pilotversuch ein Erfolg wird, muss der definitive Auftrag öffentlich ausgeschrieben werden. Die

Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig. Wichtig ist, dass es möglichst repräsentative und gut durchmischte Versuchsgruppen geben wird. Entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf wird sicherlich auch die kommunikative Begleitung sein.

Zu den Kosten: Für die Beschaffung der Container entstehen Investitionskosten von 130 000 Franken, inklusive Mehrwertsteuer. Die Container werden von der Stadt zur Verfügung gestellt; das ist ein Novum. Die Betriebsfolgekosten für die Jahre 2018 bis 2021 belaufen sich auf 1,857 Mio. Franken; dies beinhaltet sowohl den Pilotversuch als auch die Übergangsphase. Für den Fall, dass das Pilotprojekt scheitern würde, werden tiefere Kosten anfallen und der Kredit wird nicht ausgeschöpft. Das Pilotprojekt soll nächsten Sommer starten, nach einem Jahr folgt dann die Auswertung. Zu einer allfälligen definitiven Einführung des Trennsystems hätte die Stimmbevölkerung das letzte Wort.

In der PVS diskutierten wir unter anderem über den «Sonderfall Altstadt»: Es stellt sich als schwierig heraus, in der Altstadt eine Containerpflicht einzuführen; diese Problematik hat sich bei der erweiterten Grüngut-Abfuhr schon gezeigt. Walter Matter und das Team von Entsorgung + Recycling Bern (ERB) versuchen, für die Altstadt eine stadtverträgliche und mit dem Denkmalschutz vereinbare Lösung zu finden, was keine einfache Aufgabe darstellt. – Es wird sich zeigen, was machbar ist. Einzelne Mitglieder der PVS äusserten Bedenken, dass bestimmte Hauseigentümerschaften aufgrund der Containerpflicht Nachteile erleiden könnten, weil bei ihren Häusern nicht genügend Platz für einen Container vorhanden ist, oder dass Parkfelder den Containern weichen müssten. Wir diskutierten auch über die Auswahl der Versuchshaushalte: Es wird nicht einfach sein, repräsentative Gruppen, die die Stadtbevölkerung abbilden, für den Piloten zu finden. Da es in der Kommission Vorbehalte in Bezug auf die für die Geschenke an die freiwillig teilnehmenden Haushalte budgetierten 27 000 Franken gegeben hat, unterbreitet die PVS dem Stadtrat den Antrag, diesen Posten zu streichen. Die Mehrheit der PVS ist der Meinung, dass genügend Freiwillige gefunden werden können, auch wenn ihnen kein Geschenk in Aussicht gestellt wird. Für den Fall, dass dennoch Geschenke gemacht werden, sollen diese einen direkten Bezug zum Pilotprojekt haben.

Fazit: Die grosse Mehrheit der PVS findet, dass die TVS uns ein innovatives und gut durchdachtes Projekt vorlegt; dieser Pilotversuch soll gestartet werden. Die PVS beantragt dem Stadtrat, dem Investitions- und Verpflichtungskredit zuzustimmen. Da der Antrag der SVP und der interfraktionelle Antrag FDP/JF und GLP/JGLP bei der Beratung in der PVS nicht vorlagen, kann ich mich dazu namens der Kommission nicht äussern.

Alexander Feuz (SVP): Wir stellen den Antrag, nicht auf dieses Geschäft einzutreten, weil wir an die Zukunft denken: Wir sind dagegen, dass es künftig nicht mehr möglich sein soll, die Abfallsäcke direkt vor dem Haus zu deponieren, weil man sie zum nächsten Container tragen muss, um sie zu entsorgen. Man stelle sich die älteren Leute vor, die den Weg zum nächsten Sammelcontainer mit einem mit Abfallsäcken beladenen Rollator zurücklegen müssen. Was RGM vorhat, entspricht eindeutig einem Abbau des Service public. Wir sehen eine Möglichkeit, dass dieses System in Neubauquartieren funktionieren kann. Wenn man genügend Platz für die Container bereitstellen kann, sind die Hauseigentümerschaften, Verwaltungen und Mieter grösserer Siedlungen sicherlich an diesem System interessiert, weil es einem erlaubt, stinkende Windeln und andere Abfälle rund um die Uhr zu entsorgen. Aber in Quartieren, in denen es keine Vorgärten und Abstellflächen vor den Häusern gibt, können die Container nicht sachgerecht abgestellt werden. Zum Beispiel in der Länggassstrasse oder in der Ottingerstrasse im Breitenrain sowie in vielen anderen Strassen sind keine Abstellmöglichkeiten für Container vorhanden. Es ist unverständlich, wieso nicht zuerst geprüft wird, in welchen Gebieten die Einführung eines Farbsack-Trennsystems überhaupt in Frage kommt, bevor man einen Pilotversuch durchführt. Wir stellen einen Antrag auf Nichteintreten, weil ein solches System nicht verordnet, sondern höchstens auf freiwilliger Basis eingeführt werden kann. Zu-

dem ist dieser Pilotversuch teuer. Das Farbsack-Trennsystem mag an bestimmten Orten seine Berechtigung haben, aber es geht dabei im Prinzip um dasselbe wie bei der Schliessung der Poststellen: Es geht um den Abbau des Service Public. Ich hoffe, dass sich vor allem auch die Seniorenorganisationen gegen dieses Vorhaben zur Wehr setzen werden. Es trägt nicht zur Verschönerung des Strassenbildes bei, wenn man am frühen Morgen viele Leute beobachten kann, die sich, teils noch im Morgenmantel, damit abmühen, verschiedenfarbige Abfallsäcke über 100 bis 200 m bis zum nächsten Container zu transportieren.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Da wir wahrscheinlich noch eine inhaltlich vertiefte Diskussion führen werden, weise ich betreffend den Antrag auf Nichteintreten darauf hin, dass es bei diesem Geschäft um einen Pilotversuch geht, der auf freiwilliger Basis durchgeführt wird. In der Begründung des Antrags wird von einem Zwang zur Containerpflicht gesprochen, aber das ist nicht das Thema dieser Diskussion. Ich schlage Ihnen vor, auf das Geschäft einzutreten, damit wir in die Diskussion zu diesem Pilotversuch einsteigen können. Der Pilot dient zum einen dazu, mit der Anwendung der Container Erfahrungen zu sammeln, zum anderen geht es vor allem darum, zu eruieren, welchen Zusatznutzen die neue Art der Entsorgung erbringt. Wir gehen nicht so vor wie die Stadt Zürich, die – einfach so – eine allgemeine Containerpflicht eingeführt hat. Wir wollen stattdessen einen klaren Nutzen anbieten, der vor allem darin besteht, dass nicht nur der normale Abfall, sondern auch alle Wertstoffe, die man heute entweder zu einer der meist weiter als 200 m entfernten QES oder zu einem Entsorgungshof bringen muss, in den Containern, die vor den Häusern stehen, deponiert werden können. Wir erbringen einen Zusatznutzen, indem die Wertstoffe nicht mehr irgendwohin gebracht werden müssen, sondern möglichst vor der Haustür abgeholt werden. Die Idee ist, dass möglichst viele Leute einen Container bei ihrem Haus haben. Heute gibt es bereits viele Liegenschaften mit eigenen Containern und das Bedürfnis nach Containern nimmt zu, denn sie ermöglichen es den Leuten, ihren Abfall an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr, entsorgen zu können. Für die Orte, an denen es sich als schwierig erweist, einen Container abzustellen, werden wir geeignete Lösungen finden, – möglicherweise können einige Häuser einen Verbund bilden, mit einem gemeinsamen Container-Abstellplatz auf privatem Grund oder auch im öffentlichen Raum. Die Distanz bis zum übernächsten Hauseingang beträgt dann vielleicht 20 m. Da es sich als schwierig erweist, Container im öffentlichen Raum zu platzieren, ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich mit dieser Problematik beschäftigt. Man hat herausgefunden, dass es am sinnvollsten ist, einen praktischen Versuch durchzuführen, anstatt theoretische Vorgaben zu erlassen, bei dem die Anwendung des Farbsack-Trennsystems anhand konkreter Beispiele geprüft werden kann. Der Pilotversuch mit den freiwillig teilnehmenden Haushalten wird aufzeigen, wie den vom Antragsteller geäusserten Bedenken entgegengewirkt werden kann.

Erich Hess (SVP): Ich habe folgende Frage zu diesem Pilotprojekt, das mit freiwilligen Teilnehmern durchgeführt werden soll: Es ist zu befürchten, dass sich nur Leute melden werden, die hinter dem System stehen. Diese Gruppe ist nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Versuch auf freiwilliger Basis durchgeführt wird, aber die künftige Einführung eines solchen Systems würde alle betreffen. Diese freiwilligen Teilnehmer sind für das Verhalten der Gesamtbevölkerung nicht repräsentativ.

Direktorin PVS *Ursula Wyss*: Es stimmt, dass andere Pilotversuche durchgeführt werden, bei denen die Leute zur Teilnahme gezwungen sind. Aber das entspricht nicht unserer Haltung. Wir erachten die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als sinnvoll. Das bedeutet, dass wir beispielsweise mit Hausverwaltungen arbeiten werden, die an einer Teilnahme interessiert sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass es in den betreffenden Liegenschaften nur Haushalte

gibt, die diesem Pilotprojekt von Anfang an zugeneigt sind. Es liegen bereits etliche Anfragen grosser Hausverwaltungen vor, die sich gerne am Pilot beteiligen möchten. In den Liegenschaften, die sie verwalten, gibt es bestimmt auch Haushalte, die ihren Abfall heutzutage gar nicht trennen. Der Pilotversuch wird auf der Basis eines Portefeuilles mit sehr unterschiedlichen Leuten und mit Haushalten verschiedener Arten und Grössen durchgeführt, so dass daraus eine Aussage über die gesamte Stadt abgeleitet werden kann.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag der SVP auf Nichteintreten ab (8 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 026*

Antragsteller *Christophe Weder* (FDP): Wir bestreiten nicht, dass der Pilotversuch «Farbsack-Trennsystem» durchgeführt werden soll, aber wir stören uns an ein paar Faktoren: Der Gemeinderat beruft sich auf Artikel 102 der Gemeindeverordnung, der besagt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Wir erkennen jedoch keine Abhängigkeit zwischen einem Versuch und der späteren Umsetzung. Ein Versuch muss unabhängig und objektiv durchgeführt und danach abgeschlossen und ausgewertet werden. Die Umsetzung und deren Kosten, im vorliegenden Fall sind dies die Kosten für die sogenannte Übergangsphase, können erst nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des Pilotversuchs eingeschätzt werden. Auch allfällige Mehrkosten, die zwangsläufig mit einer Erhöhung der Abfallgebühren einhergehen, können erst nach dem Abschluss des Versuchs berechnet werden. Es darf keinesfalls so weit kommen, dass aufgrund von Unklarheiten in Bezug auf einige wenige Haushalte künftig über Jahre zwei parallele Systeme angeboten werden müssen. Mit dieser Begründung beantragen wir, dass vorerst nur die Kosten für die Durchführung des Pilotprojekts in der Höhe von 592 000 Franken bewilligt werden. Die Antragstellerinnen, also die Fraktionen FDP/JF und GLP/JGLP, erachten es im Sinne der Transparenz als wichtig und richtig, dass die voraussichtlichen Kosten für die Übergangsphase im Voraus bekanntgegeben werden. Wir bitten Sie, unseren interfraktionellen Änderungsantrag zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Christophe Weder (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir unterstützen das Vorhaben, das Abfallwesen grundsätzlich zu überdenken. Somit unterstützen wir auch die Durchführung eines Pilotversuchs. Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat die Prüfung eines Abfallsystems vor, das in einigen Städten erfolgreich, aber in anderen mit weniger Erfolg eingeführt worden ist. Da verschiedene Städte unterschiedlich funktionieren, kann ein System, das in Norwegen, Schweden oder Frankreich erfolgreich eingeführt worden ist, nicht auf jede andere Stadt übertragen werden. Es stellen sich diesbezüglich einige Fragen: Kann verlangt werden, dass der notwendige Platz für ein solches Abfalltrennsystem in jedem Kleinhaushalt vorhanden ist, insbesondere auch in Haushalten mit kleinen Einkommen? Werden die Abfallsäcke ganz bleiben, wenn sie mittels konventioneller Kehrriemwagen eingesammelt werden oder werden sich die Abfälle mit den Wertstoffen vermischen? Wäre es am Ende nicht besser, alle Sorten von Abfall und Wertstoffen gemeinsam einzusammeln, ohne Trennung? – Der Pilotversuch wird uns die nötigen Antworten liefern und aufzeigen, ob das Ganze funktioniert. Da es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh ist, um über die Übergangs- respektive Umsetzungsphase zu sprechen, bitten wir um Unterstützung für den interfraktionellen Änderungsantrag. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der PVS, weil es den Grundwerten einer sozialen Gesellschaft entspricht, eine Leistung ohne Entschädigung zu erbringen, – dies sollte gerade in der Stadt Bern kein Thema darstellen.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Bern steht vor einer Abfall-Revolution. In unserer kleinen und beschaulichen Stadt wird diese Revolution zunächst einmal im Kleinen erprobt. Da es sinnvoll ist, einen so fundamentalen Wandel bei der Abfallentsorgung vorderhand zu testen, stimmen wir dem Pilotversuch zu. Die Vorteile, die man sich vom Farbsack-Trennsystem erhofft, leuchten ein: Es bietet einen ökologischen Vorteil. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass die Recyclingquote mit diesem System steigt. Auch ist die Gesamtkobilanz des neuen Systems besser als die des bisherigen Abfallsystems. Ein wichtiger Vorteil ist die Gesundheit der Mitarbeitenden von ERB. Das neue System bedeutet eine massive Verbesserung bei der Vermeidung gesundheitlicher Schädigungen. Und schliesslich trägt dieses System zu einer Steigerung der Lebensqualität bei, weil die Leute ihren Abfall rund um die Uhr entsorgen können. Die bereitgestellten Container werden dafür sorgen, dass weniger Müll auf den Strassen liegt. Der Einwand von Alexander Feuz, dass alte Leute einen weiten Weg auf sich nehmen müssten, leuchtet nicht ein, denn es sind sich alle vom heutigen System her gewohnt, die blauen Abfallsäcke draussen zu deponieren und die Wertstoffe zu den Sammelstellen zu bringen. Wer nicht mehr in der Lage ist, den Abfall selbst zu entsorgen, braucht Unterstützung. Aber es gibt in Bern im Bereich der Nachbarschaftshilfe einige gute Ansätze, die beim Lösen solcher Probleme helfen.

Wir finden es wichtig, – darin sind wir mit Erich Hess einig –, dass der Pilotversuch nicht nur eine Stichprobe von motivierten Recyclerinnen und Recyclern anspricht, sondern auch skeptische Leute einbezieht, welche gegenüber dem Farbsack-Trennsystem nicht sehr offen sind, da die Ergebnisse sonst nicht repräsentativ wären. Ökologisch gesinnte Leute könnten sich daran stossen, dass man für dieses Trennsystem viele verschiedenfarbige Plastiksäcke braucht. Dazu braucht es eine gute Kommunikation, in Form eines Hinweises auf die Ökobilanz, die aufzeigt, dass die Transporte zu den QES mit 80 Prozent einen Hauptanteil ausmachen, denen gegenüber fallen die paar Säcke mehr, die verbraucht werden, in der Ökobilanz nicht ins Gewicht. Zudem werden diese Säcke aus recyceltem Material hergestellt. Um für eine bessere Akzeptanz des Pilotprojekts zu werben, ist es wichtig, die Leute über diesen Punkt aufzuklären.

Den interfraktionellen Antrag lehnen wir ab. Wir berufen uns bei unserer Beurteilung nicht auf die Gemeindeverordnung, sondern auf den gesunden Menschenverstand: Wenn das Pilotprojekt erfolgreich verläuft, und nur dann, besteht das nächste Ziel darin, das Abfallwesen der ganzen Stadt auf das neue System umzustellen. Wenn dies geschieht, wäre es seltsam, wenn man diejenigen, die zum Erfolg des Pilotprojekts beigetragen haben, dazu zwingen würde, zwischenzeitlich wieder zum alten System zu wechseln. So verärgert man die Leute, denen ja, dank des Versuchs, die passenden Container zur Verfügung stehen. Die Transparenz, die der Sprecher der FDP/JF fordert, ist beim vorliegenden Antrag für einen Investitions- und Verpflichtungskredit gegeben. Über die Frage, ob die Teilnehmenden des Pilotversuchs mit einem Geschenk belohnt werden sollen, sind wir uns in der Fraktion nicht einig geworden. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem vorliegenden Kreditantrag für das Pilotprojekt «Farbsack-Trennsystem» mit Überzeugung zu.

Marieke Kruit (SP) für die Fraktion SP/JUSO: In der Schweiz hat sich die Abfallmenge im Laufe der letzten 25 Jahre verdreifacht. In den letzten 50 Jahren ist der Abfallberg um 350 Prozent gewachsen. Diese eindrücklichen Zahlen sind eine gut sichtbare Folge der fortschreitenden Entwicklung in Richtung Wegwerfgesellschaft. Diese Zahlen geben zu denken und sind ein Anlass, zu handeln, was mithilfe von Trennsystemen getan werden kann. Die Schweizer Bevölkerung ist in Sachen Recycling führend. Die Trennung von Abfällen und Wertstoffen ist den Leuten ein grosses Anliegen. Aber wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, denn der Fakt bleibt, dass unser Lebensstil mehr Ressourcen verbraucht, als unsere Erde

bieten kann. Wir müssen unsere Wertstoffe nachhaltiger nutzen. – Recycling ist ein einfacher und guter Weg, zu dem alle ihren Teil, mit wenig Aufwand, beitragen können.

Wir finden es wichtig, dass zusätzlich zum bereits laufenden Pilotversuch mit der Abfalltrennung im öffentlichen Raum auch ein Pilot in den Haushalten gestartet wird. Für uns ist die flächendeckende Einführung von Containern ein zentraler Punkt, weil die Arbeitsbedingungen des Beladepersonals enorm verbessert werden können, wenn sie weniger Lasten heben müssen, und weil mit dem Containersystem auch die Unfallgefahr gesenkt werden kann. Wir hoffen, das Team von ERB wird für die Altstadt eine gute und verträgliche Lösung finden, die das UNESCO-Welterbe nicht belastet. Dort kommen beispielsweise Unterflur-Anlagen infrage; die Altstadt von Winterthur ist ein gutes Beispiel. Wichtig ist auch, dass die Hauseigentümer-schaften bei der Suche nach geeigneten Standorten für die Container unterstützt werden. Wir sind zuversichtlich, dass man gute Lösungen finden wird. Wir sprechen uns klar für diesen Pilotversuch aus, der sorgfältig ausgearbeitet, innovativ und nachhaltig ist. Wir stimmen dem Investitions- und dem Verpflichtungskredit zu.

Den Antrag der PVS lehnen wir ab, mit folgender Begründung: Es wird vermutlich viele Leute geben, die gerne am Pilotversuch teilnehmen werden, ohne dafür ein Geschenk zu bekommen. Damit sichergestellt werden kann, dass der Pilot repräsentative Resultate liefert, braucht es jedoch die Möglichkeit, die Motivation zur Teilnahme mittels eines Geschenks zu erhöhen. Auf diese Weise kann den von Erich Hess geäusserten Befürchtungen begegnet werden. Den interfraktionellen Änderungsantrag lehnen wir ebenfalls ab: Es wäre äusserst seltsam, wenn es nach einem erfolgreichen Verlauf des Pilotversuchs eine Unterbrechung gäbe. Genau das würde aber passieren, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Auf diese Weise vergraulen wir die Leute, die ihren Abfall nach dem Versuch gerne weiterhin getrennt sammeln wollen. Zudem vergeben wir uns damit die Chance, in der Übergangsphase weitere nützliche Erfahrungen zu sammeln, bevor es zur definitiven Einführung kommt. – Dabei ist beispielsweise auch an die Ausschreibung des Auftrags für die verwendeten Farbsäcke zu denken. Für den Fall, dass der Pilotversuch nicht erfolgreich verläuft, wird der beantragte Kredit nicht ausgeschöpft. Bitte lehnen Sie den interfraktionellen Änderungsantrag ab.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Drei Fliegen auf einen Streich! – Ursprünglich als Massnahme zur Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeitenden von ERB gestartet, hat man mit dem Farbsack-System auch eine Möglichkeit gefunden, um den Komfort für die Bürgerinnen und Bürger erheblich zu verbessern und dazu noch die Umweltbelastung bei der Abfallentsorgung zu reduzieren. Das Geschäft wirkt sehr durchdacht, die verbleibenden offenen Fragen können durch die Durchführung eines Pilotversuchs beantwortet werden. Aufwendig wird vor allem die Platzierung der Container sein. Das hat sich bei der Einführung der Containerpflicht in Zürich gezeigt, bei der Standorte für Container gefunden werden mussten, die mehreren Häusern gleichzeitig zur Verfügung stehen. Es ist begrüssenswert, dass man beim Berner Pilot auf die Erfahrungen von Zürich abstellen kann. Für uns ist es wichtig, dass in sensiblen Stadtteilen darauf geachtet wird, dass das Quartierbild nicht durch überall herumstehende Container verschandelt wird. Man kann sich die Frage stellen, weshalb ausgerechnet die Papiersammlung grosse Probleme verursacht und weswegen der Gemeinderat keine weiteren Altpapier-Sammelstellen einrichten lässt. – Bei den bestehenden Glas- und Metallsammelstellen im Ostring und im Egghölzli wäre genügend Platz vorhanden, um einen zusätzlichen Papiercontainer aufzustellen. Obschon wir uns dazu begeistert äussern, erwarten wir eine ergebnisoffene Auswertung des Pilotversuchs. Für den Fall, dass die gesetzten Ziele nicht erreicht werden, soll auf das Farbsack-Trennsystem verzichtet und nach anderen Alternativen gesucht werden. Wir stimmen dem vorliegenden Geschäft zu. Wir werden den Antrag der PVS unterstützen. Den interfraktionellen Änderungsantrag lehnen wir ab, weil wir es für sinnvoll halten, das Pilotprojekt mit den freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern

bis zur Volksabstimmung weiterzuführen, um weitere Erfahrungen sammeln zu können, die dazu beitragen werden, dass das System das nötige Fine-Tuning erhält.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Nachdem der Antrag auf Nichteintreten leider abgelehnt worden ist, nehmen wir zu diesem Geschäft wie folgt Stellung: Ein System zur Abfalltrennung kann in Neubausiedlungen Vorteile bringen. Aber das ist nur möglich, wenn die Container, in die die Farbsäcke eingeworfen werden müssen, an einem Ort platziert werden können, den alle gut erreichen können, das gilt auch für die Abfuhrfahrzeuge. Die Krux besteht darin, in allen Quartieren geeignete Standorte zu finden. Wenn man einen Versuch durchführt, an dem sich Freiwillige beteiligen, ist das Ergebnis, dass sich das System bewährt, eigentlich schon programmiert. Dann wird dieses System, auf der Basis eines freiwilligen Versuchs, der nicht auf einer repräsentativen Auslese beruht, da die Kritiker fehlen, im ganzen Stadtgebiet eingeführt. Wenn man einen Pilotversuch mit Leuten durchführt, die dazu bereit sind, ihren Abfall sorgfältig und säuberlich zu trennen, wird man unweigerlich falsche Rückschlüsse ziehen. In unserer Stadt existieren Strassenzüge und Quartiere, die sich für ein solches System nicht eignen. Beim herkömmlichen System mag die Nachbarschaftshilfe ja noch funktionieren, aber die Sache sieht anders aus, wenn man mit drei bis vier Säcken beladen mehrere hundert Meter zurücklegen muss, um sie in einem Container zu deponieren. Das vorgeschlagene System beinhaltet einen Abbau des Service Public. Es muss genau untersucht werden, an welchen Orten ein Trennsystem umgesetzt werden kann. Aber bei der vorgesehenen Versuchsanlage ist zu befürchten, dass die Dinge so laufen wie immer: Zuerst wird ein Versuch durchgeführt, der zum Provisorium und schliesslich zum Providurium ausgedehnt wird, das dann in ein Definitivum und letztlich in ein Obligatorium überführt wird. Stattdessen sollte man besser den Mut aufbringen, dazu zu stehen, dass ein derartiges System beispielsweise in der Altstadt oder in anderen alten Quartieren nicht realisiert werden kann. Die Einführung des neuen Abfallsystems gestaltet sich in Neubausiedlungen einfacher, weil man sich von Anfang an darauf einrichten kann und weil die Verwaltungen dieses System als Auflage an die Mieter behandeln. Wo will man denn die Container in von langen Häuserzeilen gesäumten Baumalleen platzieren? – Es gibt kein schönes Bild, wenn überall mit farbigen Säcken gefüllte Container herumstehen. Für die Benutzer bedeutet es viele Umstände, die Container im Hausinnern unterzubringen. – Wer will schon ständig einen Container über eine enge Treppe in ohnehin schon überstellte Kellerräume bugsieren müssen? – Die Probleme sind programmiert. Man überlässt es besser den Leuten, zu entscheiden, nach welchem System sie ihren Abfall bewirtschaften wollen. Man darf die Möglichkeit, dass die Leute ihre Abfälle weiterhin mit blauen Kehrichtsäcken entsorgen, die an den Abfuhrtagen vor den Häusern deponiert werden können, nicht abschaffen. Wir anerkennen, dass die Mitarbeitenden der Kehrichtabfuhr einen harten Job erledigen. Aber es kann ja nicht sein, dass man die älteren Leute dazu zwingt, ihre Abfallsäcke weiter als bisher zu tragen. Wir lehnen dieses Geschäft ab, weil von einem falschen Ansatz ausgegangen wird. Diese Vorlage mag in gewissen Dingen gut gemeint sein, aber das drohende Obligatorium geht eindeutig zu weit. Man kann das Trennsystem an geeigneten Orten einführen, aber wir warnen vor der Gefahr eines allgemeinen Obligatoriums, das wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen werden.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unsere Fraktion steht diesem Pilotversuch positiv gegenüber, weil er in mancherlei Hinsicht überzeugt: Einerseits ist das Trennsystem ökologischer, weil es den Leuten ermöglicht, mehr Wertstoffe zu sammeln und zu recyceln, beispielsweise auch Plastik, was beim herkömmlichen System nicht möglich ist. Andererseits überzeugt das neue System auch in technologischer Hinsicht, weil es so ausgelegt ist, dass Innovation realisiert werden kann. Dank der zentralen Sortiertechnik, die weiter verbessert werden kann, braucht es am Ende weniger Säcke, und die Leute müssen weniger Abfälle

trennen. Für das neue System braucht es nur eine zentrale Sortieranlage. Es wäre viel teurer, die nötigen Anpassungen bei allen bestehenden Sammelanlagen vorzunehmen. Das neue System überzeugt auch finanziell. Es soll, wie das heutige System, über die Abfallsackgebühren finanziert werden. Last, but not least wird das System in zahlreichen Berner Wohngemeinschaften zur Konfliktlösung beitragen, weil man nicht mehr darüber streiten muss, wer zur QES gehen muss. Wenn die verschiedenen Stoffe einfach im Container vor dem Haus deponiert werden können, ist allen gedient, selbst den älteren Leuten, weil sie das Sammelgut nicht mehr weit transportieren müssen. Das folgende Argument für das Farbsack-Trennsystem kann vielleicht sogar die SVP überzeugen: Das neue System entlastet auch die Polizei. Mir ist nämlich zu Ohren gekommen, dass Leute, die am Sonntag die Bierflaschen vom Vorabend bei einer QES entsorgen wollten, dort von einem Polizeibeamten in Zivil gebüsst wurden. Dass nach dieser unsäglichen Methode gegen «Abfallsünder» vorgegangen werden muss, wird mit dem neuen System nicht mehr notwendig sein.

Einzelvoten

Matthias Egli (GLP): Ich danke ERB für die Arbeit und für die gute Idee. Ich danke der Stadt dafür, dass sie als innovative Dienstleisterin neue Lösungen entwickelt, die den Bürgerinnen und Bürgern im Alltag das Leben erleichtern, – das neue Abfallsystem ist so eine Lösung. Ich komme nochmals auf den interfraktionellen Antrag der FDP/JF und der GLP/JGLP zurück: Die Vorgehensweise, einen Pilotversuch durchzuführen, ist gut gewählt. Dieser Pilot wird ca. 600 000 Franken kosten. Der vorliegende Kreditantrag beläuft sich jedoch auf mehr als 1,5 Mio. Franken. Von den Vorrednerinnen und Vorredner hat niemand gesagt, was genau mit diesen Geldern geschehen soll. Als Argument für den hohen Verpflichtungskredit wurde lediglich angeführt, man wolle diejenigen, welche sich am Pilotprojekt beteiligt haben, nicht verunsichern. Will man für diese paar hundert Leute wirklich eine Million Franken ausgeben? – Ganz nach dem Motto: «Für wenige, anstatt für alle»! Wir wollen, dass ein Trennsystem eingeführt werden kann. Aber wir wollen nicht, dass mehr Gelder gesprochen werden, als es zur Durchführung des Pilotprojekts braucht. Im Antrag des Gemeinderats ist von einer Übergangsphase die Rede. Aber es kann nach der Durchführung des Piloten noch Jahre dauern, bis das neue System stadtweit eingeführt wird. Die Übergangsphase könnte sich also in die Länge ziehen. Man muss auch sehen, dass es wahrscheinlich eine Volksabstimmung geben wird. Es gibt noch einiges, was der Einführung in die Quere kommen könnte. Aus diesem Grund wollen wir nur den für den Pilotversuch nötigen Kredit sprechen, der zur weiteren Entwicklung unserer Stadt beitragen soll. Wir sollten jedoch davon absehen, das Geld für eine unbestimmte Übergangsphase zum Fenster hinauszuerwerfen. Ich sage es einmal mehr: «Sparen war noch nie so einfach wie jetzt».

Henri-Charles Beuchat (SVP): Wir würden uns freuen, wenn die Polizei entlastet werden könnte, dann hätte sie vielleicht mehr Zeit, um sich an dieser Aktion der Abfall-Repression zu beteiligen. Leider ist der Stadtrat auf dieses Abfall-Experiment auf Kosten des Steuerzahlers eingetreten. In der Stadt Bern besteht in Bezug auf die Abfallmenge ein Kapazitätsproblem. Der wichtigste Satz des Vortrags steht auf Seite 3: «Zusammengefasst können die QES [...] in naher Zukunft weiterhin eine wichtige Rolle bei der städtischen Abfallentsorgung übernehmen. Langfristig dürften sie jedoch nicht (mehr) die adäquate Lösung sein». Hier steht es schwarz auf weiss, dass es sich beim sogenannten Pilotversuch um einen Systemwechsel handelt, der deshalb stattfinden soll, weil die Kapazitäten der QES ausgeschöpft sind. Da meine Partnerin an der Landoltstrasse wohnt, weiss ich aus eigener Erfahrung, was an der dortigen QES Unglaubliches abgeht. Der Gemeinderat erfasst die Situation zwar richtig, aber er will das Kapazitätsproblem lösen, indem er uns einen schön verpackten Pilotversuch zu

verkaufen versucht. Die Gelder, die dieser Versuch kostet, sollten stattdessen besser darauf verwendet werden, die Kapazitäten zu erhöhen. Beim bestehenden Kapazitätsproblem handelt es sich um ein vom Gemeinderat hausgemachtes Problem, da er leider von der irrigen Annahme ausgegangen ist, dass es eine gute Lösung sei, alle Entsorgungshöfe im Stadtgebiet, zum Beispiel am Egelsee oder beim Tierpark, aufzuheben und die Entsorgung in die Peripherie zu verlagern. Ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen konnte, der Abfall werde den Weg zum Entsorgungshof, der irgendwo in der Pampa liegt, schon finden. Das heutige System funktioniert nicht. Das Littering-Problem bei den QES kommt nicht von ungefähr. Ich kann Ihnen prognostizieren, dass wir uns dereinst mit Zuständen wie in Neapel konfrontiert sehen werden, wenn wir den Weg mit dem Farbsack-Trennsystem einschlagen. Dass man in Bern eines Tages knietief im Abfall versinkt, bitte ich den Steuerzahlern zu ersparen. Man tut besser daran, diese 1,5 Mio. Franken in die Repression gegen das Littering bei den QES und in den Ausbau der Kapazitäten zu investieren. Vor allem könnte man diese Gelder auch dafür einsetzen, die bestehenden Entsorgungsstellen besser zu bewirtschaften und häufiger zu leeren. Mit dem Versuch, die selbstgemachten Probleme, die man mit der Reduktion der Entsorgungshöfe verursacht hat, mit einem neuen System zu kaschieren, begibt man sich jedoch auf den Holzweg.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Tatsächlich findet mit dem Farbsack-Trennsystem ein Systemwechsel statt, und zwar vom bestehenden Bring-System zu einem Hol-System. In Zukunft soll man die Wertstoffe zu Hause trennen und im Container vor dem Haus deponieren, wo sie von ERB abgeholt werden. Die QES stossen tatsächlich an die Kapazitätsgrenzen, nicht zuletzt auch darum, weil die Leute an sieben Tagen pro Woche, während 24 Stunden pro Tag, Abfall und Wertstoffe entsorgen wollen. Heutzutage müssen die recycelbaren Stoffe zu den QES gebracht werden. ERB ist jeden Samstag mit der Leerung und der Reinigung dieser Sammelstellen beschäftigt. Es werden nicht viele öffentliche Papiersammelcontainer angeboten, weil die Leute immer Karton hineinwerfen, so dass sich das Material staut und die Container sehr häufig geleert werden müssen. Kommt hinzu, dass eine neue QES heute, wegen der damit verbundenen Lärmproblematik, vielerorts gar nicht mehr bewilligungsfähig ist. Die betreffenden Lärmvorgaben gelten schweizweit, auch wenn sie eigentlich in den städtischen Räumen gar nicht mehr anwendbar sind.

Es zeichnen sich in allen Städten die gleichen Tendenzen ab. Wir referieren zum Beispiel auf die Stadt Zürich, die auch auf Container setzt. Dass die Niederflur-Quartierentsorgungsorte zu einer starken Belastung der umgebenden Nachbarschaft führen, ist ein Grund, weshalb wir davon überzeugt sind, dass es ein neues System braucht, welches wir Ihnen mit dem Farbsack-Trennsystem vorschlagen. Wir sind von verschiedenen Perspektiven her immer wieder darauf gekommen, dass die Lösung, die wir als Pilotversuch vorschlagen, die richtige ist. Das Trennsystem ist auch deshalb richtig, weil die Bernerinnen und Berner gewillt sind, ihre Abfälle zu trennen. Dies zeigt sich beispielhaft beim Pilotversuch mit der Abfalltrennung im öffentlichen Raum, die eine hohe Trennquote und sehr sauber getrennte Abfallstoffe produziert. Dasselbe Resultat zeigt sich auch bei der erweiterten Grüngutsammlung, bei deren Einführung alle befürchteten, die Leute würden ihren Plastikabfall auf eine billige Art mit dem Grüngut entsorgen. Aber das ist weit gefehlt, denn das Grüngut ist weitaus sauberer, als man jemals erwartet hat. Wir wollen den Leuten die Möglichkeit bieten, dass sie ihren Abfall möglichst bequem zu Hause trennen und sammeln können. Wir haben das grosse Glück, dass die vor den Toren Berns gelegene Alpabern in der Lage ist, das neue System aufzunehmen und die in den Farbsäcken gesammelten Wertstoffe zu verwerten. In Anbetracht der Bereitschaft der Leute und der Tatsache, dass eine geeignete Anlage vorhanden ist, erscheint es nicht mehr als sinnvoll, dass die Leute alles zusammenmischen und dass die Abfälle und Wertstoffe anschliessend sortiert werden. Die Leute sind willens, ihre Abfallstoffe selbst zu trennen. Wir

glauben an die technische Machbarkeit, wir denken, dass es möglich sein wird, das Abfalltrennsystem zu realisieren und umzusetzen.

Aber es gibt einige Unwägbarkeiten: Wir können beispielsweise nicht auf die Erfahrung anderer Schweizer Städte referieren. Beim Grüngut konnten wir uns an der Stadt Zürich orientieren und ihr System praktisch übernehmen. Beim Farbsack-Trennsystem können wir auf die Erfahrungen in Skandinavien und in Frankreich abstellen, die zeigen, dass dieses System funktioniert, aber Bern wird die erste Stadt in der Schweiz sein, die mit diesem System arbeiten und Erfahrungen sammeln wird. Wenn sich das Pilotprojekt als erfolgreich erweist, soll es weitergeführt werden können. Es wäre unsinnig, dieses nach den ersten positiven Erfahrungen wieder abzubrechen, was aber geschehen müsste, wenn der Stadtrat dem interfraktionellen Änderungsantrag zustimmt. Wir legen grossen Wert darauf, dass möglichst viele Haushalte am Pilotversuch teilnehmen, die ein repräsentatives Sample abgeben. Wir rechnen mit ungefähr 2500 teilnehmenden Haushalten. Wenn man den Leuten in Aussicht stellt, dass sie sich an einem Pilotversuch beteiligen, für den eigens Sammelcontainer für getrenntes Abfallgut bereitgestellt werden, welcher jedoch auch dann, wenn er sich als erfolgreich erweist, wieder abgebrochen werden muss, um erst nach einer langen Pause, in der wir einen neuen Kredit beantragen müssen, als endgültige Lösung eingeführt zu werden, erweckt man nicht den Eindruck von Glaubwürdigkeit. Dies ist kein geeignetes Werbeargument, um die Leute dazu zu bewegen, sich am Pilotprojekt zu beteiligen. Deswegen beantragen wir einen Verpflichtungskredit für die Übergangszeit. Es geht hier wohlgerne nicht um den Umsetzungskredit. Den Umsetzungskredit werden wir dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Für den Fall, dass sich bei einer flächendeckenden Einführung des Farbsack-Trennsystems alle Container im Besitz der Stadt befinden, wird der erforderliche Umsetzungskredit einen Umfang erreichen, der in die Kompetenz der Stimmbevölkerung fällt. Aber darüber wird nicht jetzt entschieden. Jetzt geht es ausschliesslich um die Durchführung des Pilotprojekts und um die anschliessende Übergangsphase, vorausgesetzt, dass sich der Pilot als voller Erfolg erweist.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der PVS zu (44 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 027*
2. Der Stadtrat lehnt den interfraktionellen Änderungsantrag FDP/JF und GLP/JGLP ab (26 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 028*
3. Der Stadtrat stimmt dem Pilotversuch «Farbsack-Trennsystem» und dem damit einhergehenden Investitions- und Verpflichtungskredit zu (43 Ja, 11 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*

2015.SR.000161

11 Motion Mess Barry (parteilos) und Daniel Egloff (PdA): Regelmässige Sperrgutabholung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 25. November 2015

Zora Schneider (PdA) für die Motionäre: Für Menschen ohne Auto und für Menschen mit wenig Geld ist die Entsorgung von Grobsperrgut über 25 kg herausfordernd und teuer. Ein Auto lässt sich nicht immer leicht organisieren. Für eine Abholung ist mit Kosten von 27 Franken pro Arbeitsminute und 0,3 Franken pro Kilo zu rechnen. Die anfallenden Kosten belaufen sich

rasch auf einen Betrag, der für Menschen mit kleinem Einkommen ins Gewicht fällt. Da die Ungleichheit zwischen Arm und Reich zunimmt und die Sozialbeiträge immer mehr gekürzt werden, während die Mietkosten steigen, ist es wichtig, dass die Betroffenen wenigstens bei den Gebühren ein bisschen entlastet werden. Die Motion meines Vorgängers verlangt, dass das Sperrgut einmal pro Monat abgeholt wird und dass die Definition des Kleinsperrguts erweitert wird, damit auch grössere Abfallgüter, wie zum Beispiel alte Stühle, Teppiche oder Sofas, kostengünstig entsorgt werden können. Von diesem Angebot werden insbesondere jene Leute profitieren, die kein Auto besitzen und mit wenig Geld auskommen müssen. Diese Motion zieht keine grossen Änderungen nach sich und lässt mehrere Möglichkeiten der Umsetzung zu. Sie kann auf relativ einfache Weise in die Abfallstrategie 2030 eingebunden werden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Motion.

Fraktionserklärungen

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Für Leute ohne Auto, für ältere Menschen und für Menschen mit einer Behinderung ist es heutzutage in Bern sehr schwierig, Sperrgut kostengerecht zu entsorgen. Im Städtevergleich stellt sich die Entsorgung des Sperrguts für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern als sehr teuer heraus. Kleinsperrgut kann in Thun und Biel fast doppelt so günstig entsorgt werden; das heisst, man kann dort 20 kg Kleinsperrgut zum selben Preis abgeben, den man in Bern für 10 kg Kleinsperrgut bezahlt. Auch die Entsorgung des Grobsperrguts ist mit 30 Rappen pro Kilo und 27 Franken pro Lademinute in Bern sehr kostspielig. Der Preis für einen Entsorgungsauftrag beläuft sich rasch auf 100 Franken. Dieser Umstand führt dazu, dass die Leute die Gegenstände, die sie loswerden wollen, einfach mit einem Schild «Gratis zum Mitnehmen» versehen und draussen auf dem Gehsteig deponieren. Diese Art der Entsorgung führt zu versperrten Trottoirs und das Quartierbild leidet darunter, dass überall alte Möbelstücke und allerlei Unrat herumstehen, die nach zwei Wochen auf Kosten der Steuerzahler teuer entsorgt werden müssen. Wir unterstützen die vorliegende Motion. Wir sprechen uns vor allem auch für eine Ausweitung des Begriffs «Kleinsperrgut» aus. Die Berechnungen sollen grosszügiger angelegt werden, so dass für den gleichen Betrag grössere Mengen an Kleinsperrgut entsorgt werden.

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Es trifft zwar zu, dass die Stadt Bern für die Entsorgung des Sperrguts rekordhohe Gebühren verlangt. Mein Vorredner hat kritisiert, dass am Ende die Steuerzahler für die Entsorgung der illegal auf der Strasse deponierten Gegenstände aufkommen müssen. – Wer anderes wird denn Ihrer Meinung nach für den verlangten künftigen Service bezahlen? – Eine regelmässige Sperrgutabholung ist nicht günstig zu haben. Das neue Entsorgungsmodell würde, im Unterschied zum heutigen Modell, bei dem die Verursacher selbst für die Entsorgung ihres Sperrguts aufkommen, von der Allgemeinheit finanziert. Da ich kein Auto besitze, gehöre ich zu den Leuten, die potenziell von einem Abholservice profitieren. Ich habe vor kurzer Zeit, mithilfe des städtischen Abholservice, einiges Grobsperrgut entsorgt und dabei festgestellt, dass ERB einen hervorragend organisierten Service bietet, durch den sichergestellt ist, dass nur dann Abholungen stattfinden, wenn es etwas abzuholen gibt, beziehungsweise, dass nur dann Abfuhrfahrten ausgeführt werden, wenn es wirklich nötig ist. Ich finde den Preis von 37 Franken für 50 kg Sperrgut nicht zu hoch angesetzt. Ich konnte zu diesem Preis immerhin zwei Tische, mehrere Stühle etc. abholen und entsorgen lassen. Der städtische Abholservice ist eine gute Dienstleistung zu einem angemessenen Preis. Den folgenden Gedanken möchten wir zur Entscheidungsfindung noch beitragen: Wir leisten einen ungunstigen Beitrag zur Förderung der Wegwerfgesellschaft, wenn wir es zulassen, dass die Leute ihr Sperrgut künftig einfach auf die Strasse stellen können und dieses

dann auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt wird. Wenn die Leute ihren Unrat ohne weitere Umstände gratis loswerden können, müssen sie überhaupt nicht mehr über den damit verbundenen Aufwand nachdenken. Wenn man heutzutage alte Möbel loswerden will, kann man diese auf einer Plattform wie «tutti.ch» gratis zur Abholung anbieten. Ich konnte auf diesem Weg schon einige Möbelstücke an Leute abgeben, die noch Verwendung dafür hatten. Auf diese Weise wurde verhindert, dass noch brauchbare Möbelstücke vernichtet wurden. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, weil wir finden, dass die Aufgabe der öffentlichen Entsorgung mit der heutigen, verursachergerecht finanzierten Lösung bestens erfüllt ist.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Das Bedürfnis der Motionäre geht tendenziell in die gleiche Richtung wie der vorhin besprochenen Systemwechsel, der dazu führt, dass die Abfälle und Wertstoffe künftig abgeholt werden und nicht mehr zu den Entsorgungsstellen gebracht werden müssen. Aus diesem Grund sind wir heute eher bereit als noch vor zwei Jahren, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Da im Motionstext detailliert die Masse definiert sind, die für das Kleinsperrgut gelten sollen, ziehe ich es vor, dass dieser Vorstoss nicht als Motion überwiesen wird. Es ist sicherlich nicht möglich, einen solchen Service gratis anzubieten. Aber dass die Abholung öfters erfolgt und dass auch Gegenstände grösseren Formats als Kleinsperrgut entsorgt werden können, liegt durchaus im Sinne der laufenden Planung vom Bring- zum Hol-System.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (6 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 030*

2017.TVS.000136

12 Optimierung Kanalnetzbewirtschaftung und Ersatz Prozessleitsystem (OKEP); Investitionskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für den Ersatz des Prozessleitsystems und die Installation zusätzlicher Messstellen im Abwassernetz einen Kredit von Fr. 1 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I8500219 (Kostenstelle 850333).
2. Für die Wartung, Weiterentwicklung, Updates sowie für den Support bewilligt der Stadtrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 75 000.00 (Fr. 15 000.00 x 5 Jahre) zulasten des Globalbudgets der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (PG 850100).
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 24. Mai 2017

PVS-Referent *Kurt Rügsegger* (SVP): Dieses Geschäft wurde in der PVS am 17. August 2017 behandelt. Die Verwaltung ist nicht ganz unschuldig an der Verzögerung. Dieses Geschäft sollte eigentlich schon an der letzten Stadtratssitzung behandelt werden, aber das ging nicht, weil ich mich aus gesundheitlichen Gründen für diese Sitzung entschuldigen musste. Der beantragte Investitionskredit ist für eine Anschaffung vorgesehen, die unbedingt getätigt werden muss. Das städtische Tiefbauamt ist für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe braucht es ein Prozessleitsystem, das den Einsatz der verschiedenen elektromechanischen Installationen wie Schieber, Klappen oder Pumpen überwacht. Die Software des bestehenden Prozessleitsystems wurde

vor elf Jahren eingekauft. Sie hat mittlerweile das Ende ihres Lebenszyklusses erreicht. Die Firma, die dieses Programm damals lieferte, existiert heute nicht mehr; sie wurde von der Firma Siemens aufgekauft. Siemens bietet nur noch Supportleistungen in beschränktem Ausmass und wenige Tools an. Die Wartung und damit auch der weitere Betrieb sind nur noch für drei Jahre gesichert, danach muss das ganze System ausgewechselt werden. Wenn es heute ein ernsthaftes Problem mit dieser Software gäbe, hätte man weder intern noch extern schnell einen Spezialisten zur Hand, der die Sache wieder zum Funktionieren bringen könnte. Sollte die Software tatsächlich ausfallen, hätten wir grosse Probleme: Die städtischen Abwasserleitungen sind nach dem Mischwassersystem ausgeführt. Falls die Steuerung über das Softwareprogramm ausfiele, wäre das Kanalsystem bei grossen Niederschlagsmengen mit hohem Schmutzwasseranteil überfordert. Die Wassermengen könnten nicht mehr aufgefangen beziehungsweise von der ARA aufgenommen werden und würden direkt in die Aare fliessen und das Flusswasser verschmutzen, da das Wasser im Kanalsystem, insbesondere bei Niederschlägen nach einer langen Trockenperiode, stark verschmutzt und mit Schadstoffen belastet ist. Es ist wichtig, dass die Stadt über ausreichende Speicherkapazitäten und über ein funktionierendes Prozessleitsystem verfügt. Deswegen ist der Stadtrat gebeten, den beantragten Investitionskredit für die Beschaffung eines neuen Systems zu genehmigen.

In der Stadt Bern existieren aufgrund der topografischen Gegebenheiten einige Herausforderungen: Es gibt viele elektronische Pumpen und andere Teile, die bewirtschaftet werden müssen. Da die Stadtbevölkerung, vor allem auch im Westen, stetig zunimmt, könnte der bestehende Entlastungsstollen West eines Tages überlastet sein. Wir brauchen eine neue Software, die eine lückenlose Überwachung der Abwasseranlagen gewährleistet. Man muss die Daten über einen langen Zeitraum erfassen, um das Prozessleitsystem so zu konfigurieren, dass es den grösstmöglichen Nutzen erbringt. Die Lebensdauer solcher Systeme ist im Allgemeinen eher kurz, sie beträgt ca. zehn Jahre oder weniger. – Mit anderen Worten: Was man heute kauft, ist morgen bereits veraltet. Was kann die neue Einrichtung leisten? – Sie wird unter anderem eine Menge Ausbaumöglichkeiten enthalten, so dass nicht zu befürchten ist, dass sie innert kurzer Zeit nicht mehr an die Gegebenheiten angepasst werden kann und teure Erweiterungen eingekauft werden müssen. Die Kanalnetzbewirtschaftung kann mittels des neuen Prozessleitsystems über das städtische Rechenzentrum betrieben werden. Für die Beschaffung des neuen Systems ist eine offene Ausschreibung vorgesehen, die es ermöglicht, zahlreiche Anbieter zu erreichen. Das vorliegende Geschäft wurde in der PVS nicht bestritten. Der Investitionskredit von 1,4 Mio. Franken und der Verpflichtungskredit für die Weiterentwicklung und den Support in der Höhe von 75 000 Franken für fünf Jahre – das sind 15 000 Franken pro Jahr – wurden von der PVS mit 9 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen, gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit für den Ersatz des Prozessleitsystems und der Installation zusätzlicher Messstellen im Abwassernetz zu (55 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 031*
2. Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit für Wartung, Updates und Support zu (55 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 032*

2017.TVS.000213

13 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Kanalinspektionsfahrzeug; Kredit*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung eines Kanalfernsehfahrzeugs für das Tiefbauamt der Stadt Bern.
2. Er bewilligt einen Kredit von Fr. 445 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I8500243 (Kostenstelle 850335). Allfällige Erlöse aus dem Verkauf des Altfahrzeugs sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 23. August 2017

PVS-Referent *Kurt Rügsegger* (SVP): Bei diesem Geschäft geht es um den Investitionskredit für die Ersatzbeschaffung eines Kanalinspektionsfahrzeugs. Das Trägerfahrzeug und die Kanalfernsehanlage, die in der Stadt jeden Tag zum Einsatz kommen, sind 15 Jahre alt. Sie werden auch für Piketteinsätze an Wochenenden gebraucht und für Kanalinspektionen eingesetzt, die im Hinblick auf zukünftige Bauprojekte durchgeführt werden, damit man sich ein Bild über den Zustand der Leitungen machen kann und die Kosten für deren Unterhalt oder für eine allfällige Erneuerung ermitteln kann. Ich habe mir das betreffende Fahrzeug angeschaut, das in recht gutem Zustand zu sein scheint, trotz seines Alters. Aber die hohe Belastung der Fahrzeugachsen hatte Auswirkungen auf das Chassis, die sich optisch nicht wahrnehmen lassen. Beim jetzigen Fahrzeug handelt es sich um ein Produkt der Firma Mercedes, aber das soll nichts heissen, denn es gibt heutzutage auch andere Anbieter auf dem Markt. Das bestehende Kanalinspektionsfahrzeug wird, aufgrund seines Alters, im Unterhalt immer teurer. Bei der Arbeit ist vor allem die Infrastruktur, in Form der Kameratechnik und der EDV, wichtig. Wie sich zeigt, kommt das alte System an den Anschlag, die Infrastrukturen und die Software sind absolut nicht mehr auf dem neusten Stand, die Bildschirme, die eingesetzt werden, erinnern an das «Steinzeitalter» der Informatik. Eine Modernisierung und Anpassung der technischen Einrichtungen und der Software tut not, damit die Stadt ständig einen guten Überblick über den Betrieb und den Zustand des 300 km langen Netzes der Entwässerungsanlagen hat. Das wichtigste Element bei der Überwachung ist der kleine Untersuchungswagen, der im Untergrund mit der Kamera herumfährt, welche die Aufnahmen aus den Leitungen liefert. Das optische System der alten Kamera ist nach den vielen Gebrauchsjahren etwas altersmüde und die Linse ist trüb. Den Aufnahmen, die es übermittelt, mangelt es an der erforderlichen Schärfe und Genauigkeit. Es braucht Neuerungen und Anpassungen an der Infrastruktur, die eigentlich den teuersten Teil des Ganzen ausmacht. Das System, das angeschafft werden soll, erlaubt es, dass sehr kleine Kamerawagen eingesetzt werden können, mit denen man auch in Leitungen mit einem Durchmesser von 10 cm Aufnahmen machen kann, was heute nicht möglich ist, da die bestehende Kamera nur bei grösser dimensionierten Rohren eingesetzt werden kann. Mit dem neuen Kamerawagen wird man in Zukunft auch in die eiförmigen Zementrohre einfahren können, weil er über Vorrichtungen verfügt, die spezifisch konfiguriert und ausgefahren werden können, um ein Kippen des Wagens zu verhindern. Die Kameras, die zum Einsatz kommen, können mehr als 50 kg wiegen. Das heisst, dass es am Trägerfahrzeug eine starke Kranvorrichtung braucht, die ein sachgerechtes Einführen des Untersuchungswagens in die Rohrleitungen gewährleistet. Es ist vorgesehen, eine Ausschreibung zu publizieren. Das Hauptproblem ist nicht das Trägerfahrzeug, sondern die High-Tech-Infrastruktur. Es gibt nicht viele Anbieter für Kanalfernsehsysteme. Trotzdem wird erwartet, dass auf die Ausschreibung drei bis vier Konkurrenzangebote eingehen werden. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die das Fahrzeug und die Infrastrukturen gemeinsam offerieren.

Es ist vorgesehen, dass mit der Offerte nicht nur ein Angebot für die Lieferung eines neuen Fahrzeugs, sondern auch ein Angebot für die Übernahme und Entsorgung des alten Fahrzeuges eingereicht werden soll. Die Stadt behält sich jedoch vor, das alte Fahrzeug anderweitig zu verkaufen, wenn sie ein gutes Angebot dafür bekommt. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf des alten Fahrzeuges wird dem Kaufpreis des neuen Fahrzeugs angerechnet.

Dieses Geschäft war in der PVS nicht bestritten und wurde mit 11 Ja-Stimmen einstimmig gutgeheissen. Bitte stimmen Sie dem beantragten Kredit zu. Die Leute beim Tiefbauamt warten schon seit einiger Zeit auf ein neues Kanalinspektionsfahrzeug. Sie werden sicherlich mit Freude vernehmen, dass der Stadtrat die dafür notwendigen finanziellen Mittel genehmigt hat.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Investitionskredit für die Ersatzbeschaffung eines Kanalfernsehfahrzeugs zu (54 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 033*

2017.TVS.000189

14 Tiefbauamt: Ersatzbeschaffung Strassenreinigungsmaschine mit Elektroantrieb; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung einer Strassenreinigungsmaschine mit Elektroantrieb für das Tiefbauamt der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Beschaffung einen Kredit von Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I5100169 (Kostenstelle 510558). Beiträge Dritter werden dem Investitionsbetrag angerechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 16. August 2017

PVS-Referent *Kurt Rüeggsegger* (SVP): Bei diesem Geschäft geht es um die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Strassenreinigung. Die städtische Flotte der «CityCat» genannten Reinigungsmaschinen umfasst heute 22 Stück. Ab 2018 sollen pro Jahr zwei dieser Fahrzeuge ersetzt werden, die eine Lebensdauer von sieben bis zehn Jahren haben.

Bei den Kehrmaschinen der bestehenden Flotte handelt es sich um Fahrzeuge mit konventionellen Dieselmotoren, die die Euro-6-Norm erfüllen. Die Stadt Bern will bei der Strassenreinigung möglichst sauber unterwegs sein. Dies entspricht der überwiesenen Motion für eine saubere städtische Mobilitätsflotte. Das Tiefbauamt möchte deswegen ein Fahrzeug mit Elektroantrieb beschaffen. Das infrage kommende Modell weist die gleiche technische Ausstattung auf wie das alte Fahrzeug, es kann das gleiche Volumen an Kehrgut aufnehmen und auch die Bedienung ist nicht anders. Aber das neue Kompaktkehrfahrzeug wird durch einen batteriebetriebenen Elektromotor angetrieben. Für die Anschaffung eines Elektro-Fahrzeugs spricht vor allem die massive Reduktion des CO₂-Ausstosses. Zudem ist der Lärmwert, den diese Fahrzeuge im Betrieb erreichen, sehr tief. – Dieses Fahrzeug läuft schon fast gefährlich ruhig. Es soll vor allem in der Innenstadt zum Einsatz kommen. Die Anwohnenden werden froh sein, wenn die Strassenreinigung am frühen Morgen nahezu lautlos ausgeführt werden kann.

Leider gibt es derzeit nur einen einzigen Anbieter für dieses Kompaktfahrzeug mit Elektroantrieb auf dem Markt. In den Städten Basel, Zürich und St. Gallen sind bereits Modelle des Typs «CityCat 2020ev» im Einsatz. Die Erfahrungswerte sind noch nicht sehr umfangreich, die Stadt Bern muss selbst ihre Erfahrungen damit machen. Das betreffende Fahrzeug muss seine Arbeit während acht Stunden pro Tag verrichten. Die Batterie für den Elektroantrieb

wird über Nacht in der Garage neu aufgeladen. Ein Nachteil des neuen Fahrzeugs ist die Tatsache, dass es ungefähr 200 kg schwerer ist als das Modell mit Dieselmotor. Es wird sich weisen, wie sich das neue Fahrzeug im Betrieb verhält. Wir hoffen, dass es gut funktioniert. Wenn die Nachfrage nach Strassenreinigungsmaschinen mit Elektroantrieb künftig noch zunimmt, kann man davon ausgehen, dass noch weitere Anbieter solche Fahrzeuge auf den Markt bringen werden. In der PVS wurde die Ökobilanz dieser Fahrzeuge angesprochen: Es ging um die Entsorgung der Batterien, mit der die Stadt jedoch nichts zu tun haben wird, da der Hersteller die ausgedienten Batterien zurücknimmt. Was den Unterhalt der neuen Maschinen anbelangt, müssen die damit betrauten Mitarbeitenden eine Schulung absolvieren. Sie müssen einen Kurs zum Umgang mit Starkstrom besuchen, bevor sie Unterhaltsarbeiten an diesen Fahrzeugen ausführen können. Die Stadt leistet den Unterhalt an ihren Fahrzeugen selbst. Die Kosten für diese Schulung sind in der vorliegenden Kostenaufstellung aufgeführt. Der Preis von 400 000 Franken für das Fahrzeug rechnet sich mit der Zeit, weil der Elektroantrieb im Betrieb günstiger ist als ein Dieselmotor. Dieses Geschäft war in der PVS nicht sehr umstritten und wurde mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung, angenommen. Ich hoffe, dass der Stadtrat diese Ersatzbeschaffung genehmigt, damit der Kauf des Fahrzeugs erfolgen kann. Wir werden mit der Zeit erfahren, ob sich die neue Strassenreinigungsmaschine im Betrieb bewährt. Obschon es zurzeit nur einen Anbieter auf dem Markt gibt, wird es eine öffentliche Ausschreibung geben.

Fraktionsvotum

Alexander Feuz (SVP): Die Mehrheit unserer Fraktion wird dieses Geschäft ablehnen. Es mag sein, dass Fahrzeuge mit Elektroantrieb Zukunft haben. Aber es ist gefährlich, wenn die Stadt Bern eine Vorreiterinnenrolle beim Einsatz dieser neuen Technologie einnimmt. Wir haben schon im Zusammenhang mit einer anderen Beschaffung das Problem, dass es für das betreffende Fahrzeug nur einen Anbieter gibt, auf den man als Abnehmer komplett angewiesen ist. Wir müssen unsere Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern wahrnehmen. Die Tatsache, dass wir mittlerweile auf zwei bis drei glückliche Jahre mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen zurückblicken können, rechtfertigt nicht, dass wir die Steuergelder dazu missbrauchen dürfen, die Vorreiterrolle der Stadt weiter auszubauen. Bei den Dieselfahrzeugen ist es weniger der Dieselmotor als das am Fahrzeug angebrachte Aggregat, das zum Kehren oder zum Laubblasen etc. eingesetzt wird, welches Lärm verursacht. Es ist klar, dass Elektrofahrzeuge bei den Betriebskosten eine gewisse Entlastung bringen und teilweise auch im Unterhalt günstiger sind. Die entsprechenden Berechnungen sehen zwar auf dem Papier gut aus, aber sollte sich herausstellen, dass die neuen Fahrzeuge nicht gut funktionieren, wird man auf einen bis maximal zwei Hersteller angewiesen sein, denen man total ausgeliefert ist, was gewaltige Mehrkosten zur Folge haben kann. Es gibt noch keine fundierten Erfahrungswerte in Bezug auf den Einsatz von Reinigungsmaschinen mit Elektroantrieb. Es liegt im Interesse der Steuerzahler, diesen Kredit abzulehnen.

Direktorin TVS Ursula Wyss: Ich danke Kurt Rügsegger für die umfassenden Ausführungen zu den vorangehenden Geschäften, denen nichts hinzuzufügen ist. In Bezug auf das vorliegende Geschäft ist zu betonen, dass es um eine Ersatzbeschaffung geht, mit dem Zusatz, dass es sich beim neuen Fahrzeug nicht um ein Kompaktkehrfahrzeug mit konventionellem Antrieb handelt. Wir wollen eine Strassenreinigungsmaschine mit Elektroantrieb anschaffen, ganz im Sinne des stadträtlichen Auftrags, bei der städtischen Mobilitätsflotte auf erneuerbare Energien zu setzen. Wir bitten Sie, dem beantragten Kredit zustimmen, damit wir eine neue Kehrmaschine mit alternativem Antrieb beschaffen können.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Ersatzbeschaffung einer Strassenreinigungsmaschine mit Elektroantrieb und dem damit einhergehenden Kredit zu (50 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 034*

Traktandenliste

Die Traktanden 15 bis 24 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP), Milena Daphinoff (CVP): Wie setzt sich das Preisgericht beim städtebaulichen Wettbewerb Viererfeld/Mittelfeld zusammen?
2. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Nachgang zum Verpflichtungskredit Velo-Kampagne – SR Sitzung vom 16. November 2017
3. Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen
4. Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, SVP (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Kurt Rügsegger/Ueli Jaisli, SVP/Maurice Lindgren, JGLP): Verbindliche Pläne für die Sanierungen der Stadtberner Sportanlagen
5. Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP, GLP/JGLP, GFL/EVP, SP/JUSO (Thomas Berger, JF/Vivianne Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP/Manuel C. Widmer, GFL/Lukas Meier, SP/Maurice Lindgren, JGLP): Gastronomiebetriebe in Stadtberner Bädern vom Badebetrieb trennen
6. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Die Verbreitung islamistischen Gedankenguts im Keim ersticken
7. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Stopp der religiös-extremistischen Sonderforderungen
8. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Islamismus provoziert – Erhalt der öffentlichen Ordnung in der Stadt Bern
9. Interpellation Manuel C. Widmer (GFL): Fragen zu Präventivmassnahmen gegen mögliche Gewalttaten: Nutzen und Einsatz von Betonpollern und anderen Vorkehrungen?
10. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Weniger Poller-Koller: Sandstein oder Farbe statt Beton?
11. Interpellation SP/JUSO (Mohamed Abdirahim, JUSO): Hate-Crime: Was sind die konkreten Zahlen in Stadt Bern?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

30.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

30.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)